

EV. LUTH. KINDERGARTEN ST. JOHANNES

ETTINGER STR. 47

85057 INGOLSTADT

AUF DER GRUNDLAGE DES BAYERISCHEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLANES

LEITGEDANKEN AUS DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNES ALS TRÄGERIN
DES KINDERGARTENS

NAME UND ANSCHRIFT DER EINRICHTUNG UND DES RECHTSTRÄGERS

EVANGELISCHES PROFIL

ZIELGRUPPE DER EINRICHTUNG

I. ORGANISATION

1. *BEDARFSSITUATION IM EINZUGSGEBIET / INFRASTRUKTUR*

2. *PERSONAL*

2.1 *FACHKRÄFTE*

2.2 *PÄDAGOGISCHES ERGÄNZUNGSPERSONAL*

2.3 *AUFGABEN DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS*

2.4 *ANSTELLUNGSSCHLÜSSEL*

2.5 *WEITERES PERSONAL*

2.6 *RÄUME/AUSSENFLÄCHEN*

3. *AUFNAHMEVERFAHREN / AUFNAHMEKRITERIEN*

4. *ÖFFNUNGSZEITEN*

4.1 *SCHLIESSTAGE/FERIEN*

5. *ESSEN- UND GETRÄNKEANGEBOTE*

II. PÄDAGOGIK

1. *PARTIZIPATION VON KINDERN*

1.1 *BILD VOM KIND*

1.2 *RECHTE DER KINDER*

1.2.1 *UMSETZUNG VON PARTIZIPATION IM KINDERGARTEN*

1.2.2 *BESCHWERDE*

1.2.2.1 *WAS VERSTEHEN WIR UNTER BESCHWERDE*

1.2.2.2 *BESCHWERDEFORMEN*

1.2.2.3 *BESCHWERDEWEG*

1.2.2.4 *UMSETZUNG VON BESCHWERDE*

KONKRETISIERUNG DER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSZIELE NACH DEM BAYKiBiG UND
AUSFÜHRUNGSVERORDNUNG NACH DEM BAYRISCHEN BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN.

2. *BASISKOMPETENZEN*

2.1 *INDIVIDUUM BEZOGENE KOMPETENZEN*

- *PERSONALE KOMPETENZEN*
- *MOTIVATIONALE KOMPETENZEN*

- KOGNITIVE KOMPETENZEN
- PHYSISCHE KOMPETENZEN

2.2 KOMPETENZEN ZUM HANDELN IM SOZIALEN KONTEXT

- SOZIALE KOMPETENZEN
- WERTE- UND ORIENTIERUNGSKOMPETENZEN
- BEREITSCHAFT ZUR VERANTWORTUNGSÜBERNAHME
- BEREITSCHAFT ZUR DEMOKRATISCHEN TEILHABE

2.3 LERNMETHODISCHE KOMPETENZ (LERNEN, WIE MAN LERNT)

2.4 RESILIENZ (WIDERSTANDSFÄHIGKEIT)

3. THEMENBEZOGENE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSBEREICHE

WERTORIENTIERT UND VERANTWORTUNGSVOLL HANDELNDE KINDER:

3.1 WERTEORIENTIERUNG UND RELIGIOSITÄT

3.2 EMOTIONALITÄT, SOZIALE BEZIEHUNGEN UND KONFLIKTE

SPRACH- UND MEDIENKOMPETENTE KINDER:

3.3 SPRACHE UND LITERACY

3.4 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK, MEDIEN

FRAGENDE UND FORSCHENDE KINDER:

3.5 MATHEMATIK

3.6 NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK

3.7 UMWELT

KÜNSTLERISCH AKTIVE KINDER:

3.8 ÄSTHETIK, KUNST UND KULTUR

3.9 MUSIK

STARKE KINDER

3.10 BEWEGUNG, RHYTHMIK, TANZ UND SPORT

3.11 GESUNDHEIT

4. THEMENÜBERGREIFENDE BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPERSPEKTIVEN

4.1 ÜBERGÄNGE DES KINDES UND KONSISTENZ IM BILDUNGSVERLAUF

4.1.1 ÜBERGANG VON DER FAMILIE IN DIE TAGESEINRICHTUNG

4.1.2 ÜBERGANG IN DIE NACHFOLGENDE EINRICHTUNG

4.1.3 ÜBERGANG IN DIE GRUNDSCHULE

4.1.4 ZURÜCKSTELLUNG VOM SCHULBESUCH

4.2 UMGANG MIT INDIVIDUELLEN UNTERSCHIEDEN UND SOZIOKULTURELLER VIELFALT

4.2.1 KINDER VERSCHIEDENEN ALTERS

4.2.2 MÄDCHEN UND JUNGEN – GESCHLECHTS SENSIBLE ERZIEHUNG

4.2.3 KINDER MIT VERSCHIEDENE KULTURELLEN HINTERGRUND – INTERKULTURELLE ERZIEHUNG –

5. BESONDERE SCHWERPUNKTSETZUNG DER EINRICHTUNG

5.1 SPRACHENTWICKLUNG UND – FÖRDERUNG

5.2 ERNÄHRUNG IST LEBENSQUALITÄT

6. INKLUSION – MÖGLICHKEIT DER TEILHABE FÜR ALLE KINDER

III. QUALITÄTSSICHERUNG

1. BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION DER KINDLICHEN ENTWICKLUNG

1.1 FESTSTELLUNG

1.2 FORMEN UND METHODEN

1.3 AUSWERTUNG

2. PARTNERSCHAFTLICHE KOOPERATION MIT –

2.1 TRÄGER

2.2 TEAM

2.3 ELTERN

2.4 SCHULE

2.5 ANDERE ORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN (AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE, KINDERTAGESSTÄTTEN, AUSBILDUNGSSTÄTTEN, FACHBERATUNG, BERATUNGSSTELLEN)

2.6 UMGANG MIT EXTERNEN MITARBEITERN/ANBIETER BZW. MIT MITARBEITENDEN ELTERN

3. MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 BESCHREIBUNG VON SCHLÜSSELPROZESSEN

3.2 BEFRAGUNG DER ELTERN-KINDER-MITARBEITENDEN

3.3 AUSWERTUNG UND REFLEXION

3.4 FORTBILDUNGSPLANUNG

3.5 FORTSCHREIBUNG DER KONZEPTION

4. GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS

4.1 UMGANG MIT KONKRETER GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS

4.2 UMGANG MIT EINEM ERHÖHTEN ENTWICKLUNGSRIKIO

4.3 UMGANG MIT SUCHTGEFÄHRDUNG

4.4 DARSTELLUNG EINES KINDERSCHUTZKONZEPTES

KINDERSCHUTZKONZEPT BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFE

5. KRISENMANAGEMENT

IMPRESSUM (HERAUSGEBER, DATUM, LITERATURANGABEN)

ANHÄNGE:

1. STELLENBESCHREIBUNG:

- DER LEITUNG
- DER STÄNDIGEN VERTRETUNG DER LEITUNG
- DER GRUPPENLEITUNG
- FÜR MITARBEITENDE IM GRUPPENDIENST

2. INFORMATIONEN ZU PUNKT II. /6. INKLUSION

(AV BAYKIBIG §1 ABS. 2 UND 3)

3. KOMMENTAR DES EVANGELISCHEN KiTA-LANDESVERBANDES ZUM BAYKIBIG

4. KINDERSCHUTZKONZEPT BEI SEXUELLEN ÜBERGRIFFE

Konzeption

Leitgedanken aus der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannes als Trägerin des Kindergartens St. Johannes

Die Ev. -Luth. Kirchengemeinde St. Johannes sagt Ja zu den Kindern der Gemeindeglieder und jener Familien, die ihre Kinder zur Betreuung in den Kindergarten St. Johannes bringen. Dieses Ja beruht auf dem Ja Gottes zum Menschen, auf der Zuwendung Jesu zu den Kindern. Daraus ergeben sich acht Blickrichtungen

1 – Pädagogik. Die Begleitung und Betreuung der anvertrauten Kinder leitet sich ab von der Würde des Kindes und seiner Familie. Diese Würde als Gotteskinder zu achten, ist der Kirchengemeinde ein wichtiges Ziel. Respekt und das Recht auf Identität und Individualität darf jedes Kind erwarten.

Begleitung will die Entwicklung des Kindes stützen. Als kirchliche Einrichtung bereiten wir dem Miteinander der Menschen ein Fundament aus Gottvertrauen und zwischenmenschlicher Zuwendung.

2 – Kultur. Die Kinder in unserer Einrichtung kommen aus vielen unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Sie sollen sich in der Evangelischen Einrichtung geborgen und frei wissen. Sie sollen spüren, dass sie geliebt sind und ihre Herkunft geachtet wird. Das Miteinander der verschiedenen Kulturen in einer Einrichtung trägt bei zur Integration in der Stadt. Kinder und Familien erleben im Kindergarten St. Johannes eine lebendige Gemeinschaft.

3 – Familien. Verstärkt nimmt die Kirchengemeinde die Familien der Kinder in den Blick. Die Entwicklung des Kindergartens zum Familienzentrum mit christlicher Ausprägung bleibt offen für alle Familien, die die Angebote des Kindergartens in Anspruch nehmen.

4 – Diakonie. Die Kirchengemeinde widmet den Kindern und ihren Familien Menschen, Zeit, Liebe, Finanzen und Kreativität. Sie begreift die Betreuung der Kinder im Piusviertel als diakonische Aufgabe, der sie sich mit großer Energie stellt.

5 – Umwelt. Dabei achtet die Kirchengemeinde darauf, dass auch die Verhältnisse im Umfeld des Kindergartens lebenswert erscheinen. Das Miteinander der Menschen im Stadtviertel braucht Aufmerksamkeit, damit die Kinder in einem gesunden und friedlichen Bereich aufwachsen können.

6 – Kooperation. Die Kirchengemeinde arbeitet mit verschiedenen Einrichtungen zusammen, die das Wohl der Kinder im Blick haben: Jugendamt der Stadt Ingolstadt, Ökumenische Erziehungsberatungsstelle, Landesverband Evangelischer Kindertagesstätten (mit der Fachberatung), Kooperationstreffen im Stadtteilbüro und Partnerschaft zu anderen Kindergärten im Evangelischen Dekanatsbezirk Ingolstadt bzw. im Stadtviertel.

7 – Mitarbeiterinnen. Der Kirchengemeinde liegt am Wohl ihrer angestellten Mitarbeiterinnen. Sie tragen mit der täglichen Arbeit am Kind den größten Teil der Verantwortung. Mit Wertschätzung des Engagements, Unterstützung der Aus- und Weiterbildung und tariflicher Entlohnung zeigt die Trägerin, wie wichtig ihr die Umsetzung ihrer Ziele dieses Arbeitsbereiches ist.

8 – Freude. Die Freude der Kinder und die Freude (Gottes und der Menschen) an den Kindern bleibt Motivation für die Zuwendung der Kirchengemeinde zu den jungen Menschen. Sie spiegelt sich auch im Leitwort (aus Lukas 24): Menschen begleiten – Gott begegnen – Freu(n)de gewinnen.

Name, Anschrift des Trägers der Einrichtung:

Evangelische Lutherische Kirchengemeinde St. Johannes, Ettinger Str. 47, 85057 Ingolstadt
Trägervertreterin: Teresa Eliana Briante

Name, Anschrift der Einrichtung:

Evangelischer Lutherischer Kindergarten St. Johannes, Ettinger Str. 47 a, 85057 Ingolstadt
Kindergartenleitung: Gerda Metz

Evangelisches Profil:

Die Eltern, die uns ihr Kind anvertrauen, wissen, dass unser Kindergarten in der Trägerschaft der evangelischen Kirche ist. Ein zentrales Anliegen unserer kirchlichen Kindertagesstätte ist es, dass das Kind ein Wertebewusstsein entwickelt. Altersgemäß werden sie in den christlichen Glauben, mit dem dazugehörigem Brauchtum, eingeführt und entwickeln eine Beziehung zu Gott. Das Kind lernt das Kirchenjahr kennen, erfährt den Inhalt der Bibel in kindgerechter Form, lernt Gebete und erlebt den Gottesdienst.

Gleichzeitig wird jede andere Religion gegenüber Toleranz geübt und situativ lernt das Kind auch Elemente dieser fremden Kultur kennen.

Zielgruppe der Einrichtung:

Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, in Ausnahmefällen auch Kinder ab 2,6 Jahren und vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder. (siehe hierzu unter 3.1.4.)

In unserer Einrichtung dürfen 1/3 der Kinder, Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut werden. Die Aufnahme der Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, hängt von der Schwere der Behinderung ab.

Die Betriebserlaubnis unserer Einrichtung erlaubt es uns, 75 Kinder (+ 10 %) in drei Gruppen aufzunehmen.

Bei Vergabe von Integrationsplätze, verringert sich die tatsächliche Zahl der Kindergartenplätze um je drei Plätze pro Integrationsplatz.

I. ORGANISATION

1. Lebenswirklichkeit unserer Kinder/Infrastruktur

Unsere Einrichtung liegt im Nord-Westen Ingolstadts (Pius-Viertel) – einem Stadtteil mit einem ca. 40% Anteil an ausländischen Familien und weiteren 25 % Bewohner, die aus ehemaligen Ostblockstaaten stammen.

In der Gruppenzusammensetzung spiegelt sich diese Struktur wider. Diese Wirklichkeit bringt verschiedene Probleme mit sich. (vordergründig Sprach- und Sozialproblematik)

Unser Viertel liegt relativ zentrumsnah und der größte Arbeitgeber der Region, die Audi-AG, ist in ein paar Minuten zu Fuß zu erreichen.

Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist sehr gut.

Weitere Kindertagesstätten, (St. Pius, Bunte Welt, Atlantik), eine Grundschule, die Vorschulkindergärten in der Lannerstraße bzw. Herschelstraße, die August-Horch-Schule mit ihrer schulvorbereitenden Einrichtung und das Stadtteilbüro liegen in unmittelbarer Nachbarschaft unserer Einrichtung. Eine enge Kooperation mit diesen Institutionen ist uns wichtig.

Fehlende Möglichkeiten zum Spielen, kaum Grünflächen und nicht gepflegte bzw. dauerhaft kaputte Spielanlagen erschweren die Gestaltung der Freizeit außerhalb der Wohnungen.

Andererseits sind die beengten Wohnverhältnisse ein Grund dafür, dass die kindlichen Bedürfnisse oft auf der Strecke bleiben und so Entwicklungsverzögerungen vorprogrammiert sind. (z.B. unerfüllter Bewegungsdrang)

2. Personal

2.1 Fachkräfte

In unserer Einrichtung arbeiten derzeit drei Erzieherinnen als Gruppenleiterinnen. Geleitet wird der Kindergarten von einer vierten Erzieherin, die zwar von Gruppenleitung befreit ist, sich jedoch Gruppenübergreifend mit einbringt.

2.2 Pädagogisches Ergänzungspersonal

Unsere drei Gruppenleiterinnen werden von je zwei pädagogischen Ergänzungskräften unterstützt.

Es ist außerdem möglich, eine sog. »Vorpraktikantin« bzw. „Erzieherin im Anerkennungsjahr“ anzustellen.

2.3 Aufgaben des pädagogischen Personals

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch angeleitetes und freies Spiel erreichen.

Hierzu gehören insbesondere sinnliche Anregungen und Bewegung, Begegnung mit dem Buch, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele orientiert sich das pädagogische Personal an den Inhalten des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

2.4 Anstellungsschlüssel

Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals sind für je 11 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen. (Mindestanstellungsschlüssel 11: 1)

Der Träger der Einrichtung ist stets bemüht, den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 10:1 einzuhalten.

Zur Arbeitszeit unseres Personals gehören die Zeiten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern sowie angemessene Vorbereitungszeiten, am Vor- und Nachmittag. Elterngespräche werden grundsätzlich in die Vorbereitungszeit der Erzieherinnen eingeplant.

Die automatische Berechnung des Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels für unsere

Einrichtung entnimmt der Träger/die Leitung dem Verwaltungsprogramm „WinKita“ unter dem Menüpunkt „BayKiBig web/Schnellanalyse“.

Die dazu erforderlichen Daten der Kinder und des Personals werden vorab von der Leitung in das Programm eingegeben.

Wie alle anderen Einrichtungen der Kinderbetreuung werden auch für unseren Kindergarten die Daten aus dem oben genannten „WinKiTa“ durch die zuständige Verwaltungsangestellte des Evangelischen Dekanats Ingolstadt, in die, vom Bayerischen Staatsministerium vorgeschriebene Datei „KiBiGWeb“, eingetragen. Somit hat die staatliche Behörde jederzeit Zugriff auf die aktuellen Daten (Anzahl der Kinder, Betreuungszeiten, personelle Besetzung, Personalschlüssel).

Die örtliche Aufsichtsbehörde, das Ingolstädter Jugendamt, hat über diese Datei gleichzeitig den Überblick darüber, ob die Belegung der Einrichtung der aktuellen Betriebserlaubnis entspricht.

2.5 Weiteres Personal

Neben dem pädagogischen Personal beschäftigt die Kirchengemeinde St. Johannes für ihren Kindergarten, eine Küchenhilfe, eine Raumpflegerin und einen Hausmeister.

2.6 Räume/Außenflächen

Das Hauptgebäude erstreckt sich über zwei Etagen, wobei sich im Kellergeschoss ein Gruppen-, ein Turnraum, die Garderobe der Kinder, sowie die sanitären Anlagen (WC für Kinder und Personal, Dusche) befinden.

Ein Abstellraum im Keller dient für die Lagerung eines Gefrierschranks, Waschmaschine, Trockner, und Reinigungsmittel.

Im Obergeschoss liegen zwei Gruppenräume, der Essraum (der auch als Intensivraum genutzt wird), die Garderobe der Kinder, Küche, Personalzimmer, Sanitätsbereich der Kinder und das Büro.

Die Außenfläche der Einrichtung wird von allen drei Gruppen genutzt. Zusätzlich steht dem Kindergarten seit 2011 ein zweites Außengelände zur Verfügung, das an der Ettinger Straße liegt. In der warmen Jahreszeit haben die Kinder die Möglichkeit, mit verschiedenen Fahrzeugen (Dreirad, Balanciere-Rad, Roller) die gepflasterten Wege innerhalb des neuen Spielplatzes zu befahren.

3. Aufnahmeverfahren

Grundsätzlich werden Neuanmeldungen in der Stadt während der Anmeldewoche entgegengenommen.

Dazu haben alle Eltern die Möglichkeit, durch Ausfüllen eines Anmeldebogens, ihr Kind zum Besuch in unserem Kindergarten vormerken zu lassen.

Eine große Fluktuation bringt es jedoch mit sich, dass unser Kindergarten ganzjährig die Möglichkeit zum Anmelden und zur Neuaufnahme bietet.

Die Gewichtung der Aufnahmekriterien sehen wie folgt aus:

- Alter des Kindes
- Wurden/werden schon Geschwisterkinder in unserem Haus betreut?
- Wohnort
- Wartezeit
- soziale Frage
- Konfession

Ausschlaggebend für die Aufnahme eines Kindes in unseren Kindergarten ist auch, ob die Eltern das pädagogische Konzept mit ihren Erziehungswünschen vereinbaren können und ob auf Grund dessen zu erwarten ist, dass die Kooperation zwischen Elternhaus und Kindergarten der Entwicklung des Kindes dient.

Die Probezeit von vier Wochen ab dem ersten Kindergarten tag gilt für jedes Kind.

Während dieser Zeit kann beidseitig der Vertrag ohne konkrete Grundnennung gekündigt werden.

Kinder aus den Landkreisen können aufgenommen werden, vorausgesetzt, der Träger hat dies

der betroffenen Gemeinde gemeldet und von dieser das entsprechende, positive Signal bekommen. Der Trägervertreter informiert auch die Aufsichtsbehörde Ingolstadt von der geplanten Aufnahme eines Kindes aus dem Landkreis.

4. Öffnungszeiten

Unser Haus öffnet um 7.30 Uhr und schließt um 16.00 Uhr. Der Träger behält sich jedoch vor, jährlich, und zwar auf Grund der gebuchten Betreuungszeiten, zu entscheiden, ob ein tatsächlicher Bedarf für die oben angegebenen Öffnungszeiten besteht.

Vor Veränderung der Öffnungszeiten werden die Eltern rechtzeitig durch den Träger informiert.

4.1 Schließtage

Lt. Gesetz hat der Kindergarten die Möglichkeit, 30 Schließtage in Anspruch zu nehmen. Fünf weitere Tage sind für die Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter einzuplanen. Schließtage werden in Absprache mit dem Elternbeirat und mit Genehmigung des Trägers festgelegt.

5. Essens- und Getränkeangebot

Unser Mittagessen wird täglich frisch, gesund und abwechslungsreich von EJM **Hollerhaus gGmbH** zubereitet. Auf Kinder anderer Herkunft wird Rücksicht genommen. Es obliegt dem Kindergarten, Kinder, die unter schweren Lebensmittelallergien leiden, sicherheitshalber vom Mittagessen auszuschließen (in Absprache mit den Eltern)

Der jeweilige Menü-Plan hängt im Eingangsbereich zur Einsicht aus.

Die Kinder können zwischen Milch, Tee oder Wasser wählen.

Bei der Zusammensetzung der angebotenen Speisen und Getränke berät uns die Ernährungsberaterin, die in regelmäßigen Abständen unseren Kindergarten besucht und bei diesen Gelegenheiten den Kindern spielerisch (»Die kleine Lok, die alles weiß«) und den Eltern im Rahmen eines Elternabends den Zusammenhang zwischen gesunder Ernährung und Gesunderhaltung unseres Körpers erklärt.

Seit zwei Jahren nehmen wir am EU-Schulprogramm teil und Aufgrund dessen werden wir wöchentlich von einem zugelassenen Lieferanten mit je 100 g. frischem Obst pro Kind versorgt.

Seit März 2017 beliefert uns der gleiche Lieferant und ebenso im Rahmen des EU-Schulprogrammes mit ökologisch erzeugter Milch (100ml pro Kind und Woche)

II. PÄDAGOGIK

1. Partizipation von Kindern

1.1 Bild vom Kind

Partizipation (Teilhabe/Mitbestimmung) ist ein Grundprinzip der Menschenrechte. Für Kinder stellt es erste Erfahrungen mit der Demokratie dar. In Kinderkonferenzen mitbestimmen zu können, was sie sich selber erarbeiten wollen, macht sie zu vollwertigen Partnern in einem Entscheidungsprozess. So lernen sie, einen Konsens zu finden oder sie entwickeln Strategien, gerade für ihre Idee zu argumentieren. Sie lernen ihre Rechte kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten von anderen. Durch Meinungsbildung und Meinungsäußerung verbessern sie ihre Kommunikation, ihr kritisches Denken, ihre Organisations- und Lebenskompetenzen. Sie machen die Erfahrung, dass sie wirklich etwas verändern können. Die Stärkung der Kinder und die Förderung einer Beschwerdekultur, gibt jedem einzelnen Kind die Möglichkeit, sich aktiv am Zusammenleben im Kindergarten zu beteiligen.

Grundsätze zur Förderung der Partizipation von Kindern:

UNICEF, die Weltorganisation für die Rechte und das Wohlergehen von Kindern, hat Grundsätze für eine sinnvolle Partizipation von Kindern formuliert. Diese Richtlinien eignen sich für jede Art von Partizipation:

1. Die Kinder müssen verstehen, worum es bei dem Projekt oder Verfahren geht, wozu es dient und welche Rolle sie darin spielen.
2. Machtverhältnisse und Entscheidungsstrukturen müssen transparent sein.

3. Die Kinder sollten so früh wie möglich in alle Initiativen einbezogen werden.
4. Alle Kinder sollten, ungeachtet ihres Alters, ihrer Situation, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Fähigkeiten oder anderer Faktoren, mit demselben Respekt behandelt werden.
5. Grundregeln sollten zu Beginn mit allen Kindern zusammen aufgestellt werden.
6. Partizipation sollte freiwillig sein und die Kinder sollten in jeder Phase aussteigen dürfen.
7. Kinder haben Anspruch darauf, dass ihrer Meinungen und ihre Erfahrung respektiert werden.

1.2 Rechte der Kinder

Alle Kinder haben das Recht, an den allgemeinen Entscheidungen mitzuwirken, sie haben die Möglichkeit, sich zu enthalten, sich aus einer getroffenen Entscheidung zurückzuziehen und machen die Erfahrung, dass ihre Entscheidung eine Auswirkung hat.

1.2.1 Umsetzung von Partizipation im Kindergarten

In unserer Einrichtung werden diese theoretischen Grundsätze unter anderen wie folgt in die Praxis umgesetzt:

- Im Gespräch zwischen Kinder und Erzieherinnen wird zunächst das Thema benannt und eingegrenzt. Durch verschiedene Materialien, Informationen bzw. Fragen, Wünsche und Interessen der Kinder wird das Projekt oder Verfahren gemeinschaftlich erörtert und erarbeitet.
 - Kinder und Erzieherinnen klären situationsabhängig (von Fall zu Fall) ob und in wie weit das Vorhaben bzw. Projekt realisierbar ist. Die letztendliche Verantwortung über die tatsächliche Durchführung obliegt der Erzieherin.
 - Entscheidungsstrukturen sind situationsabhängig. Im Vordergrund jedoch stehen immer die Bedürfnisse und Interessen der Kinder.
- Die Kinder haben in unserem Haus folgende Möglichkeiten der Partizipation:
 - Planung Tagesablauf
 - Gruppenregeln aufstellen
 - Gestaltung des Freispiels und der gezielten Angebote
 - Menüplanung
 - Raumgestaltung
 - Projektauswahl
 - Ausflugsziele festlegen
 - Erarbeitung von Konfliktlösungen
 - Organisation von Feiern und Feste

Dies geschieht in den Kinderkonferenzen, in Einzel- und Gruppengespräche

1.2.2. Beschwerde

1.2.2.1 Was verstehen wir unter Beschwerde:

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern, die das Verhalten der Erzieherinnen und anderer Kinder sowie das Leben und die Rahmenbedingungen in der Einrichtung betreffen.

Jedes Kind hat das Recht seine Meinung, sein Anliegen und seine Beschwerde zu äußern und Anspruch darauf, dass diese gehört und adäquat behandelt werden. Die Kinder können sich über alles beschweren, was sie bedrückt, stört oder was ihnen Unbehagen bereitet. Hinter jede Beschwerde steht immer ein Wunsch, ein unerfülltes Bedürfnis oder eine Enttäuschung. Im Beschwerdeverfahren wird den Kindern signalisiert, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen wahr und ernst genommen werden.

Kinder die lernen ihre Beschwerde zu äußern, tragen einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes.

1.2.2.2 Beschwerdeformen:

a. Verhinderungsbeschwerden

Bei Verhinderungsbeschwerden geht es darum, andere Personen darauf aufmerksam zu machen, dass sie eine Grenze überschritten haben. Diese Beschwerden sollen ein „Stopp-

Signal“ setzen. („Halt! Stopp! Ich will nicht, dass du auf meinem Blatt mit malst!“)

b. Ermöglichungsbeschwerden

Bei dieser Beschwerdeform geht es nicht um die Verhinderung, sondern eher darum, eine Veränderung bzw. eine neue Situation herbeizuführen.

➤ *Beschwerden im Umgang mit anderen Kindern*

z.B.: „Die großen Jungs ärgern uns immer, wenn wir im Garten spielen.“

➤ *Beschwerden über das Verhalten von Erwachsenen (Fachkräfte / Eltern)*

Z.B.: „Das ist voll unfair das du gesagt hast, dass wir aus der Puppenecke rausgehen müssen!“
„Mama du hast mir versprochen mich heute früher abzuholen!“

➤ *Beschwerde über das Materialangebot*

z.B.: „Schon wieder haben wir keinen Kleber mehr!“

➤ *Beschwerde über die Kindergartenstruktur*

z.B.: „Wir wollen aber jetzt noch keinen Morgenkreis machen.“

➤ *Beschwerde über die Raumgestaltung*

z.B.: „In der Puppenecke ist zu wenig Platz“

➤ *Beschwerde über die Kindergartenregeln*

z.B.: „Warum dürfen nur vier Kinder in der Bauecke spielen?“

1.2.2.3 Beschwerdeweg

➤ *Der Kinder*

- im direkten Kontakt mit der Erzieherin äußern

- im Morgenkreis sich allen Kindern mitteilen

- „Sorgenfräserchen“ - Box benutzen. Das Kind sucht sich ein passendes Symbolbild, malt bei Bedarf etwas dazu, und bevor es das Bild in die Box einwirft, wird der Name des Kindes dazu geschrieben, selber oder mit der Hilfestellung einer Fachkraft. Die „Sorgefräserchen – Box“ wird einmal pro Woche geleert. Bei Bedarf auch öfters.

- die Kinder können auch ihre Eltern als „Sprachrohr“ verwenden (Die Eltern leiten die Beschwerde ihres Kindes weiter an die Fachkraft.)

➤ *Der Eltern*

- Tür- und Angelgespräche

- Schriftlich (Briefe, E-Mail)

- Elterngesprächen

- Jährliche Elternumfrage

- Wunsch und Kummerkasten

1.2.2.4 Umsetzung von Beschwerde

➤ *Beschwerden der Kinder*

Die Art und Weise der Kommunikation hat eine große Bedeutung im Beschwerdeprozess. Es geht dabei nicht nur um das gesprochene Wort, sondern auch um Gestik, Mimik und die Fähigkeit des Zuhörens.

Unsere Fachkräfte sind gefordert die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern (durch Sprache, Mimik und Gestik) achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerde zu interpretieren.

Dies geschieht durch Blickkontakt und durch Resonanz auf wahrgenommene Signale der Kinder. Durch unser Verhalten und die Form des Zuhörens haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse zu ordnen.

Wir unterstützen die Kinder beim Vorbringen der Beschwerde.

Die Beschwerden werden respektvoll behandelt, wir nehmen uns Zeit für ihre Anliegen, bringen ihnen unsere ganze Aufmerksamkeit und Anteilnahme entgegen.

Die Kinder suchen gemeinsam nach Lösungen. Dabei geht es nicht darum, in jedem Fall eine Lösung zu finden, die die Beschwerdeursache komplett beseitigt.

Entscheidend ist, dass das Anliegen jedes Kindes gesehen und gemeinsam und verlässlich an einer Lösung gearbeitet wird. Dabei sind die Fachkräfte in der Rolle der Moderatorin. Wir

ermöglichen den Kindern ihre eigenen, ganz individuellen Lösungen zu finden. Ein Großteil der Beschwerden kann und muss in der aktuellen Situation bearbeitet werden. Wiederum gibt es Beschwerden die erforderlich sind, dass sich alle Fachkräfte der KiTa auf eine gemeinsame Linie verständigen und sich einigen welchen konkretem „Spielraum“ die Kinder in diesen Bereichen haben.

➤ *Beschwerden der Eltern:*

Eltern haben immer die Möglichkeit sich mit ihrem Anliegen an uns zu wenden. Für kurze Anfragen nutzen wir Tür- und Angelgespräche. Für längere Gespräche vereinbaren wir zeitnah einen Termin in geschützten Rahmen. Die Beschwerde und das Ergebnis werden schriftlich dokumentiert. Falls keine entsprechende Vereinbarung getroffen wird, dann vereinbaren wir ein weiterer Gesprächstermin mit einem neutralen Vermittler.

Für eine gute Atmosphäre und ein gutes Betriebsklima, welche die Basis für eine gute Zusammenarbeit darstellen, ist es unabdingbar, dass auch die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit haben und nutzen, Beschwerden anzusprechen, zu bearbeiten und wenn möglich zeitnah aus der Welt zu schaffen.

2. Basiskompetenzen

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.

2.1 Individuum bezogene Kompetenzen

Personale Kompetenz

a. Selbstwahrnehmung

Damit beim Kind Selbstvertrauen entsteht, muss es fühlen, dass es in seinem ganzen Wesen, in seiner Art, angenommen und geliebt wird. Die Erwachsenen, im Kindergarten sind, dass die Erzieherinnen, stärken dieses Gefühl beim Kind dadurch, dass sie es wertschätzen und im Umgang mit dem Kind das gleiche Maß an Respekt ansetzen, wie einem Erwachsenen gegenüber.

Dadurch, dass wir dem Kind immer wieder Erfolgserlebnisse ermöglichen (z.B. durch Übertragung von kleinen, lösbaren Aufgaben), erlebt das Kind das Gefühl des Stolzes ob seiner eigenen Leistung und Fähigkeit. Auch soll das Kind Gelegenheit bekommen, sich mit seiner eigenen Kultur, Sprache und Religion einzubringen, damit es auf diesem Wege lernt, auf seine Herkunft und Tradition ebenfalls stolz zu sein. Es ist schließlich Teil seines »Ich«.

Über Erfolgserlebnisse also nimmt sich das Kind positiv wahr. Gelingt etwas nicht wie geplant, lernt das Kind auch mit dem Misserfolg adäquat umzugehen.

Selbstvertrauen wird nur entstehen, wenn Selbstwertgefühl vorausging.

b. Motivationale Kompetenz

In unserem Kindergarten hat das Kind immer wieder Gelegenheit, eigene Entscheidungen zu treffen und dafür die Verantwortung zu tragen. (z.B. freie Wahl des Spieles und Spielpartners, jedoch auch Einhaltung der entsprechenden Regeln, Verantwortung für das Material anschließendes Aufräumen usw.)

Das Autonomieerleben des Kindes steht z.B. im Freispiel im Vordergrund und soll dazu beitragen, dass das Kind mit der Zeit freiwillig und gerne auch jene Ziele anstrebt, die ihm vom außen (z.B. durch Erzieherin) vorgegeben werden.

Erlebt das Kind, dass ihm eine Aufgabe zugetraut wird, lernt es der Herausforderung entgegenzutreten, sie anzunehmen und sie angstfrei zu lösen.

Die Erzieherin achtet darauf, dass die Alltagsregeln in der Einrichtung klar und verständlich sind.

Es muss auch jedem Kind vorab vor Augen geführt werden, welche Konsequenzen folgen, falls die Spiel/Hausregeln missachtet werden.

Das zuverlässige und immer wiederkehrende, faire Verhalten der Erzieherin wird dem Kind dabei helfen, sein Tun und Handeln selbstkritisch zu überdenken.

Das Kind entwickelt ein Gefühl dafür, was ihm besonders gut, gut oder gar nicht gelungen ist. Durch das eigene, kompetente Handeln, nicht fremdgesteuerte Handeln, geht das Kind in der

Regel gerne und freiwillig dazu über, seine Beziehung zu den wichtigen Bezugspersonen befriedigend zu gestalten.

c. Kognitive Kompetenz

Durch die Erfahrungen, die das Kind während des Freispiels oder auch bei gezielten, pädagogischen Lernangeboten macht, wird die differenzierte Wahrnehmung durch die sechs Sinne geschult.

Das Prinzip, nach dem die Erzieherin arbeitet, richtet sich nach dem Alter des Kindes. Grundsätzlich wird sie jedoch immer vom Konkreten zum Abstrakten und vom Einfachen zum Schwierigen übergehen. Durch verschiedene Anregungen (z.B. Bilder, taktile Erfahrungen) wird das Kind vielfach angeregt, sich und seine Umwelt von verschiedenen Aspekten wahrzunehmen.

Eine wichtige Aufgabe der Erzieherin ist es, dem Kind ausreichend Gelegenheit zu bieten, sein Gedächtnis zu schulen (z.B. Memory, Versteckspiel usw.)

Das pädagogische Personal wird dem Kind die Probleme nicht abnehmen, die der Alltag mit sich bringt, jedoch sollen dem Kind im Rahmen von Experimente, Denkaufgaben und Fragestellungen ermöglicht werden, selbst eine Lösung zu finden. Dazu gehört natürlich die ständige Ermutigung.

Fehler bei der Problemlösung gelten dabei als wichtiger Schritt und werden nicht als Inkompetenz gewertet.

Das Kind bekommt genügend Gelegenheit, sich motorisch, sprachlich, musikalisch und gestalterisch zu betätigen.

Die Bewertung »richtig« oder »falsch« gibt es dabei nicht. Das Kind folgt ausschließlich seinen eigenen Ideen. Wichtig ist uns dabei, dass das Kind sich mit sich selbst auseinandersetzt, seine Grenzen erfährt.

d. Physische Kompetenz.

Unsere Erzieherinnen vermitteln dem Kind grundlegende hygienische Maßnahmen selbstständig auszuführen. Es soll lernen, was zur Erhaltung der Gesundheit beiträgt und was schädlich wirkt.

Ausreichende körperliche Betätigung entspricht dem hohen Bewegungsdrang in diesem Alter. Das Kind lernt immer mehr seinen Körper zu beherrschen und entwickelt ein hohes Maß an Geschicklichkeit im Umgang mit den Dingen des Alltags.

Tätigkeits- und Ruhephasen lösen im Laufe des Tages einander ab. So lernt das Kind, dass es Zeiten der Anspannung und Zeiten der Entspannung geben muss.

Gerade in der heutigen, unruhigen Zeit wird es immer wichtiger, Inseln der Ruhe einzurichten, um dem Stress entgegen zu wirken.

2.2 Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext

a. Die soziale Kompetenz

Voraussetzung für die erfolgreiche Eingliederung in den Kindergartenalltag ist die bereits vorhandene Fähigkeit des Kindes, sich für eine kurze Zeit von seinen engsten Bezugspersonen und seinem gewohnten Umfeld zu trennen. Das Kind sollte schon vor dem dritten Lebensjahr die Erfahrung gemacht haben, dass es sich auch anderen Menschen zuwenden kann und muss – es soll sich als Teil einer Gemeinschaft empfinden.

Sowohl im täglichen Freispiel, als auch durch die gezielten, pädagogischen Angebote, übt das Kind Rollen ein, lernt Gruppenregeln kennen und einhalten, es begreift, dass das Nichteinhalten der Gemeinschaftsregeln zu entsprechenden, eventuell unangenehmen, Konsequenzen führt.

Z.B. wird das Kind vom Spiel ausgeschlossen, da es sich wiederholt und absichtlich störend in das Geschehen der Gruppe einbringt.

Das Kind lernt also sich mit seinen Spielpartnern zu verständigen und begreift die Sprache, Gestik und Mimik als Form der Kommunikation. Durch zufällige oder bewusst herbeigeführte Spielsituationen lernt das Kind Konflikte zu lösen, Kompromissbereitschaft, aber auch ein gesundes Maß an Durchsetzungsvermögen werden trainiert.

Auch das »Sich-in-den-anderen-hineinversetzen«, dem Gegenüber Verständnis entgegen zu bringen und ihn mit all seinen Stärken und Schwächen anzunehmen, werden tagtäglich Teil der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Kindergarten sein. (z.B. gewinnen und verlieren können, den anderen trösten)

b. Die Werte- und Orientierungskompetenz

Im Regelfall möchte sich jedes Kind gruppenzugehörig fühlen. Daher wird es sich entsprechend seinem Alter und seiner bisherigen Lebenserfahrung bemühen, dem Gruppengeschehen und den -anforderungen zu entsprechen.

Dadurch, dass unsere Erzieherinnen dem Kind die christlichen und andere verfassungskonforme Werte vorleben, diese also selbstverständlicher Teil des Zusammenlebens in unserer Einrichtung sind, wird das Kind diese ebenso selbstverständlich akzeptieren und verinnerlichen.

Kinder verschiedenster Kulturen und Religionen, Nationen und Länder besuchen unsere Einrichtung.

Daher ist uns der behutsame Umgang mit ethische Streitfragen ein besonderes Anliegen.

Durch den fachkompetenten Einsatz von Literatur (Geschichten, Bilderbücher, Bibel) ist eine diesbezügliche Reflexion möglich und tatsächlich existierende Interessengegensätze werden durch unser Fachpersonal aufgegriffen, um diese ethischen Fragen mit den Kindern zu besprechen. (z.B. Rollenverteilung innerhalb der Kulturen)

Das Kind ist ein einzigartiges Individuum. Unabhängig von seiner körperlichen Verfassung, Herkunft, Hautfarbe usw. hat es ein Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit akzeptiert zu werden.

Im Kindergarten lernen die Kinder, dass sie mit dem, was sie sind, was sie darstellen, was sie können – mit ihrer gesamten Persönlichkeit – wichtiges Glied der Gemeinschaft sind. Ihre Wünsche und Bedürfnisse dürfen sie vertrauensvoll äußern und sie haben das unbedingte Recht darauf, dass die Erwachsenen ihnen zuhören und sie mit ihren Anliegen ernst nehmen.

c. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kinder lernen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind. Im Zusammenleben (-spiel) mit den anderen Gruppenmitgliedern und den Erwachsenen erkennen sie auch, dass sie ihr eigenes Verhalten anderen gegenüber kontrollieren müssen und können. Unsere pädagogische Arbeit, unser Alltag, der durch das christliche Menschenbild geprägt ist, lehrt die Kinder, dass jeder eine Verantwortung für Schwächere und Benachteiligte hat, und in welcher Form sich jeder hilfreich einbringen kann. (fängt an mit Hilfestellung beim An- oder Ausziehen und geht bis hin zu Sammelaktionen für Projekte im In- und Ausland)

Unsere Kinder sollen den Zusammenhang zwischen Umweltverschmutzung und den eigenen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen erkennen. Dazu bekommen die Kinder altersgemäße Informationen und immer wieder wird das Vorbild der Erzieherin ausschlaggebend sein. (z.B. Mülltrennung, Umgang mit Wasser, Strom, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Papierhandtücher im Bad usw.)

d. Die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Die Kinder werden im Kindergarten bereits auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Gewalt und Machtausübung sind nicht die entscheidenden Faktoren in der Konfliktbewältigung. Gespräche, bei denen jedes Kind Mitspracherecht hat und anschließende Konsensfindung (evtl. durch Abstimmung) ist der Weg, den unser pädagogisches Personal den Kindern aufzeigt und vorlebt. Kinder sind ohne weiteres in der Lage, gerecht von ungerecht zu unterscheiden bzw. es unterscheiden zu lernen. Sie müssen jedoch die Möglichkeit haben, den Alltag mit all seinen Facetten mitzugestalten und bei dessen Gestaltung mitzusprechen. Partizipation ist also der Schlüssel dazu, dass unsere Kinder sich selbst als handelndes und mitverantwortliches Mitglied der (Kindergarten-) Gemeinschaft erkennen und ihr Verhalten danach ausrichten.

2.3 Lernmethodische Kompetenz

Hierbei geht es darum, dass die Kinder lernen, wie man lernt. Das heißt, sie erwerben die Fähigkeit, sich neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert anzueignen.

Sie lernen durch und mit der Erzieherin in unserem Kindergarten, wie es neue Informationen gezielt beschaffen kann und wie diese zu verarbeiten sind. (z.B. aus Bücher, aus Erzählungen anderer, aus dem Internet usw.)

Die Herausforderung dabei ist es, den Kindern das Wissen so zu vermitteln, dass sie in die Lage versetzt werden, es in andere, ähnlich, aber zeitlich und räumlich versetzte Situationen anzuwenden. Haben z.B. die Kinder begriffen, dass der Magnet Metalle anzieht, werden sie die heruntergefallenen Nägel vom »Hämmerchen Spiel« mit dem Magneten vom Boden einsammeln.

Dabei werden die Erzieherinnen immer versuchen, in den Lernsituationen die Lebenswelt der Kinder außerhalb des Kindergartens einzubringen. Auf diese Weise knüpft man am Vorwissen und den bisherigen Lebenserfahrungen der Kinder an und befähigt sie gleichzeitig, das im Kindergarten erworbene Wissen außerhalb der Einrichtung einzubringen. (z.B. Essenszubereitung, Tisch decken, Gebete usw.)

Das Projekt bezogene Arbeiten ist deswegen so wichtig, weil Kinder nur dann Teilaspekte zu einem Ganzen zusammenfügen können, wenn sie deren Zusammenhang erkannt haben. z.B. Gespräche über das Obst, was ist Obst, wie schmeckt Obst – wir machen einen Obstsalat – wir essen ihn gemeinsam.

Die Kinder lernen, das erworbene Wissen sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich einzusetzen. So erklären beispielsweise die Älteren den jüngeren Kindern den richtigen Umgang mit Wasserfarben oder die Bilderbücher und sind gleichzeitig Vorbild im Sozialverhalten.

In unserem Kindergarten lernen die Kinder, dass sie bewusst auf ihr eigenes Lernen Einfluss nehmen können und dass sie dabei Wissen erwerben. Die Kinder erleben, dass Lernen nicht allein und zufällig mit dem »Älterwerden« zu tun hat, sondern mit der eigenen Leistung und den sich einstellenden Lernfortschritten. Beispielsweise kann man dies daran erkennen, dass beim Vorbereiten des gemeinsamen Frühstücks jedes Kind mithelfen kann, und dass einzig und allein in der Bereitschaft, sich mit dem Lebensmittel und deren Verarbeitung auseinander zu setzen, sich folglich Können, Wissen und Fertigkeiten diesbezüglich einstellen werden. Die Erzieherinnen achten darauf, dass der Wissenserwerb dem Alter, den Interessen und Möglichkeiten der Kinder angepasst ist. Die Eigeninitiative und Weiterentwicklung eines Projektes durch die Kinder wird jede Erzieherin gerne unterstützen, sofern dies den pädagogischen Grundsätzen nicht widerspricht.

Um auch schwierige Situationen oder Spielsequenzen zu stabilisieren, wird die Erzieherin sich insofern einmischen, als dass sie neue Impulse und Zuspruch gibt und die Kinder zum Durchhalten ermutigt.

Der Erwerb der Basiskompetenzen ist die Voraussetzung dafür, dass das Kind die Lernkompetenz erwirbt.

Denn nur dann, wenn das Kind z.B. gelernt hat, sich einer Sache, einem Thema völlig hinzugeben, sich intensiv damit zu beschäftigen und somit seine Aufmerksamkeit und seine Konzentration auf zu bündeln, wird es fähig sein, ein neues Thema, eine neue Aufgabe usw. entsprechend anzugehen und somit zu »lernen«.

2.4 Resilienz

Die Widerstandsfähigkeit ist ein dynamisches Phänomen, bei dem risikomildernde ebenso wie risikoerhöhende Faktoren beteiligt sind. Ein Eintritt bzw. die Verfestigung von Störungen werden erschwert bzw. minimiert, wenn risikomildernden Bedingungen wie z.B. Ressourcen, Schutzfaktoren zum Tragen kommen.

Es ist bekannt, dass frühe Bildung die Kinder dabei unterstützt, die für Resilienz bedeutsamen Kompetenzen zu erwerben.

Die Kinder lernen Bewältigungsstrategien im Umgang mit Veränderungen und Belastungen und gerade im Kindergarten(alter) haben die Kinder ausreichend Möglichkeit, sich positives Bewältigungshandeln anzueignen.

So lernen sie z.B. in der Gruppe, welche Situationen belastend sind, sie eventuell sogar überfordern.

Daraus entwickelt sich im Laufe der Zeit die Fähigkeit, gefährdende Einflüsse zu erkennen,

sich zu schützen. Dabei sind Planung, Steuerung und Reflexion der eigenen Gefühle und Reaktionen Teile des Bewältigungsprozesses.

Für so manches Kind grenzt es an maßloser Überforderung, sich dem Vormittag in der Kindergartengruppe zu stellen. Verglichen mit der häuslichen Situation, erleben die Kinder, vor allem Einzelkinder, zum ersten Mal in ihrem Leben, dass die erwachsene Person (Erzieherin/ Kinderpflegerin/ Praktikantin) die Aufmerksamkeit nicht nur auf ein Kind richten kann. In solchen Situationen lernen die Kinder, dass ihre Bedürfnisse wichtig sind, jedoch nur in einer realistischen und situationsgemäßen Art und Weise befriedigt werden können. z.B. kann die Erzieherin nicht zwei Kindern gleichzeitig Tee einschenken oder beim Schuhe anziehen helfen. Die Kinder sind gefordert, Kreativität und Eigeninitiative zu entwickeln.

Auf unser Beispiel bezogen könnte es bedeuten, das Kind bittet ein anderes Kind um Hilfe, es versucht selber die Schuhe anzuziehen oder – es wartet, bis die Erzieherin Zeit hat und lernt auf diese Weise, dass man mit Geduld zum erwünschten Erfolg kommt.

Die Erzieherin wird viele positive Lernerfahrungen in den Kindergarten-Alltag einplanen, so dass die Kinder optimistische Lebenseinstellungen gewinnen. Ihre Kreativität im Umgang mit der Umwelt, ein sicheres Bindungsverhalten, eine positive Selbsteinschätzung – das sind Eckpunkte, an denen sich unser pädagogisches Personal maßgeblich orientieren wird, wenn es darum geht, unseren Kindergartenalltag so zu gestalten, dass Talente, Interessen und Hobbys, Spiritualität und Religiosität Eingang finden. Die verschiedenen Nationalitäten, Sprachen und Kulturen, die unser Haus beleben, sind gleichwertig und vor allem, sie bereichern unser gemeinsames Leben. (siehe gemeinsames frühstücken)

Die verschiedensten Erfahrungen (fröhliche, traurige...) sollen die Kinder keineswegs als Belastung, sondern als Herausforderung begreifen.

3.Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsziele

Wert orientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder:

3.1 Werteorientierung und Religiosität

Jeder Mensch hat eine religiöse Dimension die sich überall dort äußert, wo wir nach dem Sinn des Lebens fragen.

Durch religiöse und ethische Erziehung erfahren die Kinder das der Sinn des Lebens im Glauben liegt und sie Antworten nach Liebe, Glück, Glaube, Streit, Einsamkeit, Krankheit und Tod, in der Religion finden.

Wir wollen den Kindern in unserer Gesellschaft Orientierung und Halt geben, durch die Vermittlung von grundlegenden religiösen werten, so dass das Zusammenleben mit allen Menschen erleichtert wird.

Mit dem evangelischen Glauben und unterschiedlichen Religionen auseinandersetzen und umgehen können.

Feste und Feiern bringen Gemeinschaftssinn und Zusammengehörigkeit in die Gruppe wie z.B. die Adventszeit, Weihnachtszeit, St. Martinsfest, Faschingszeit, Osterfest, Pfingstfest... Verschiedenen Religionen offen begegnen.

Menschen mit anderen Glaubensauffassungen begegnen wir tolerant, indem wir ihrem Kulturkreis respektieren z.B. Kinder aus anderen Kulturen erzählen von ihren religiösen Bräuchen (Zuckerfest). Bei Gebeten nimmt jeder seine glaubenszugehörige Gebetsstellung ein. Bei der Zusammensetzung der Speisepläne wird Rücksicht auf moslemische Kinder genommen (kein Schweinefleisch).

Sich in ersten Ansätzen unterschiedlichen Wertigkeiten im eigenen Handeln bewusst sein und Orientierungspunkte zu entdecken

Mitverantwortung für die Gestaltung des gemeinsamen Alltages in dem Kindergarten tragen.

Bei der Elternarbeit sind uns Menschen aus verschiedenen Kulturen willkommen.

Jeden Menschen als etwas Einzigartiges wahrnehmen und Andersartigkeit nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung entdecken.

Durch religiöse Geschichten erfahren die Kinder, dass alle Menschen vor Gott gleich sind z.B.

in der biblischen Geschichte: »Der barmherzige Samariter«, in dem Lied: »Alle Kinder dieser Welt, sollen frohe Gotteskinder sein, schwarz und weiß und rot und gelb, alle lädst du zu dir ein...«

Fähig sein, eigene Sinn- und Bedeutungsfragen zu artikulieren und Antwortsuche zu erproben.
Rituale kennen lernen die das Leben strukturieren und ordnen helfen

Zur Begrüßung reichen wir uns die Hand und sehen uns an. Vor der Mahlzeit sprechen wir ein gemeinsames Gebet z.B. »Jedes Tierlein hat sein Essen...«

Die Wirkung sakraler Räume kennen lernen

An Kindergottesdiensten gehen wir gemeinsam in die Kirche und erfahren dadurch
Zusammengehörigkeitsgefühl, Geborgenheit, Ruhe, Gemeinschaft und dass wir bewusst einen lebendigen Bezug zu Gott erleben.

Religiöse Feste feiern sowie biblische Geschichten und Erzählungen erleben.

Auf kindgemäße Art erfahren die Kinder, durch religiöse Anschauungen, Rollenspiele, Erzählungen, Bilderbuchbetrachtungen, Gebete und Lieder vom Leben Jesu.

3.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Leitgedanken

Emotionen und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass eine Kind lernt sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren.

Das Kind lernt sprachlich Kontakte zu knüpfen, Konflikte zu lösen, positive soziale Bindungen aufzubauen, sowie auch Verluste und Trauer zu bewältigen, Freundschaften schließen und soziale Regeln aufzustellen.

Emotionales Verständnis von sich selbst

Sich den eigenen Emotionen bewusstwerden, sie akzeptieren, benennen, darüber sprechen können und wissen, dass Gefühle subjektiv sind.

Durch eine wechselseitige Anerkennung, emotionale Zuwendung und Vertrauen schafft die pädagogische Fachkraft eine angenehme Atmosphäre, damit sich das Kind emotional öffnet und seine Gefühle verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringt.

Durch Gespräche wird dem Kind bewusst, dass nicht jeder Mensch gleiche Empfindungen hat.

Gefühle, Stimmungen und Befindlichkeiten anderer Menschen

Lernen, dass anderer Menschen, eigene Gedanken, Wünsche und Gefühle haben.

Die Kinder lernen bildnerische, musikalische und tänzerische Ausdrucksformen zu finden, um sowohl eigene als auch Gefühle und Zustände anderer einzuschätzen.

Bilderbücher, Märchen, Geschichten werden reflektiert und Empathie geübt.

Durch Fragen: »Wie würdest du dich fühlen, wenn du an dessen/deren Stelle wärest?«, lernen die Kinder sich in andere hinein zu versetzen.

Verständnis für und Rücksichtnahme auf andere

Eigene Bedürfnisse und Wünsche steuern und zurückstellen, Grenzen und Regeln berücksichtigen, einfühlsam sein und die Meinung anderer akzeptieren.

Sinnvolle, soziale Regeln werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt, wiederholt und eingehalten z.B. »Wir tun einander nicht weh. Wir regeln Konflikte verbal«.

Es zählen situationsbedingte ausnahmen. In der Bauecke dürfen nur vier Kinder spielen. Wenn jedoch einer dazukommt und das Spiel verläuft harmonisch, dürfen alle miteinander spielen.

Bei der eigenen Geburtstagsfeier darf das Kind selbst entscheiden, wer neben ihm sitzen soll oder wen es einladen möchte.

Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, wo, wann oder mit wem sie spielen möchten.

Kontakt, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit

Kontakte zu anderen Kindern aufnehmen und gestalten, auf andere Kinder zugehen, sich ihnen mitteilen und zusammenarbeiten, Kompromisse schließen und Freundschaften bilden.

Das Schließen von Freundschaften mit anderen Kindern, Nähe und Vertrautheit, aber auch Neid und Eifersucht, sind ein zentrales Erfahrungsfeld der Kinder in Tageseinrichtungen. Raum für Gefühle und Konfliktaustragungen werden ermöglicht. Auseinandersetzungen und Rangeleien

werden geduldet (solange es keine Zeichen für Gewalt gibt). Dadurch werden Grenzen kennengelernt, mit Grenzen experimentiert, Kräfte gemessen und verglichen.

Die Kinder versuchen den Konflikt verbal zu lösen, die Unterstützung von Erwachsenen erfolgt nur nach Einforderung der Kinder.

Bewältigung von Verlust, Krisen und Trauer

Die ersten Erfahrungen in der Einrichtung mit Verlust und Krisen, machen die Kinder bei ihrer Eingewöhnung.

Es folgen noch zahlreiche weitere Verlust- und Krisensituationen, jedoch durch das Aufgreifen solcher Alltagserlebnisse, erhalten die Kinder Gelegenheit sich Bewältigungsstrategien anzuzeigen und einzuüben.

Der Erwachsene widmet dem Kind Aufmerksamkeit und begegnet ihm fürsorglich und unterstützend.

Den Gefühlen des Kindes, Wertschätzung entgegenbringen und ihm eine positive Perspektive geben wie z.B. »Wir werden diese schwierige Zeit gemeinsam durchstehen«. Die Kinder nehmen an der Krisenbewältigung teil, so können traumatische Erfahrungen verarbeitet werden.

3.3 Sprache und Literacy

Sprach- und medienkompetente Kinder:

Leitgedanken

Die Sprache ist ein wesentliches Merkmal des Menschen. Sie bietet die Voraussetzung, für Teilhabe am gesellschaftlich – kulturellen Leben. Das Kind lernt mit Hilfe der Sprache Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, zu erkennen und zu verarbeiten.

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für schulischen und beruflichen Erfolg. Die Sprache beeinflusst das Denken, das Denken beeinflusst die Sprache. Deshalb ist das Sprechen lernen des Kindes kein einfaches Nachplappern, sondern ein Prozess höchster geistiger Aktivität.

Die Familiensprache des Kindes gehört zu unserem Kindergartenalltag. Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit ist als Bereicherung und Lebensform anzusehen. Von großer Bedeutung für die Sprachentwicklung ist Literacy – Erziehung.

Motivation und Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen

Entwicklung und Ausdifferenzierung vielfältiger nonverbaler Ausdrucksformen (Körpersprache, Mimik, Intonation)

Sprechfreude

z. B. Fingerspiele, Gedichte, Reime, Zungenbrecher

Die Kinder befähigen und motivieren die Gefühle und Bedürfnisse auch sprachlich auszudrücken.

z. B. Rollenspiele, Lieder, Konfliktsituationen, Märchen, Religiöse Geschichten, Alltagsgespräche.

Aktiv zuhören können (z.B. auf die Äußerungen von anderen eingehen und diese aufgreifen, Gesprächszeiten von anderen respektieren).

z. B. Bilderbücher, Geschichten, im Dialog, Sachgespräche, Märchen.

Literacy – bezogene Interessen und Kompetenzen

Verständnis und Gebrauch von nicht – situativ gebundener Sprache

z. B. Kinder erzählen vom Urlaub, Wochenende, Erlebnissen

Sprachliche Abstraktionsfähigkeit entwickeln

z.B. Apfel, Pflaume, Birne usw. gehören zum Obst (Obstsalat)

Freude am Geschichten erzählen; Zusammenhänge und Abfolge mittels Sprache herstellen.

z.B. eine Geschichte zusammenhängend erzählen können; die Regeln eines Spieles erklären

Freude und Interesse an Laut- und Wortspielen

z.B. durch Erlernen von Reimen und Gedichten

Kenntnis und Einsatz verschiedener Sprachstile und Textsorten erwerben
z.B. Alltagsgespräche, Märchen, Sachinformationen, Höflichkeitsregeln

Mehrsprachigkeit

Interesse und Akzeptanz der Familiensprache

z. B. Kinder bereichern sich durch die vielen gesprochenen Sprachen in unserer Einrichtung gegenseitig.

3.4 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien (IuK)

Leitgedanken

Von klein auf kommen Kinder mit Informations- und Kommunikationstechnik sowie Medien in Berührung und zeigen viel Interesse daran.

Sozialer und kultureller Hintergrund beeinflussen die Vorlieben für Inhalte und Tätigkeiten an Medien.

Die pädagogische Befassung mit Medien soll bereits in früher Kindheit begonnen werden, weil Medienkompetenz bedeutet »selbstbestimmten und verantwortlichen Umgang mit Medien«.

Sich durch Medien und Inhalte bilden (Medien als primär informelles Orientierungswissens- und Kompetenzquellen)

IuK- Geräte im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweise erfahren.
z.B. beim Spaziergang die Fußgängerampel, beim Einkaufen die Registrierkasse, beim Spiel- ferngesteuertes Auto, Flugzeug usw.

Mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen sowie sich emotional und verbal damit auseinandersetzen.

z.B. aktuelle Nachrichten aufgreifen und sich kindgerecht damit auseinandersetzen.

Sich mit Medien bzw. IuK bilden (Medien als Mittel der Bildung und kulturellen Mitgestaltung, als gezielt eingesetzte Lernwerkzeuge)

Medien aktiv produzieren

z.B. Aufnahme von Kinderlieder – CD, Fotogeschichten – unser Ahornbaum in allen vier Jahreszeiten, Videofilme drehen und anschauen: Sommerfest, Nikolausfeier, Fasching usw.

Fragende und forschende Kinder:

3.5 Mathematik

Leitgedanken

Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges lerne. Kinder haben ein natürliches Interesse an Formen und Zahlen. Zählen, Vergleichen oder Ordnen machen den Kindern Spaß, regen die Kreativität an, stärken die Ausdauer nach einer Lösung zu suchen. Hierbei machen die Kinder die Erfahrung das mathematische Inhalte von Beständigkeit, Verlässlichkeit und Wiederholbarkeit geprägt sind.

Prä-numerischer Bereich

Erfahren verschiedener Raum-Lage-Position

z.B. das Kind steht vor dem Fenster, der Blumentopf steht auf der Fensterbank

Spielerisches Erfassen geometrischer Grundformen (Kreis, Dreieck, Quadrat, Rechteck) sowie Flächen und Körper (Würfel, Quader, Säule, Kugel).

z.B. Perlenketten fädeln, Mandala und Mosaiksteine legen

Figuren und Muster erkennen und herstellen, sowie Unterschiede von Formen und Objekten zu erkennen.

z.B. rund, oval, eckig

z.B. »Ich sehe was, was du nicht siehst ...es ist rund....

Numerischer Bereich

Zählkompetenz als Ausdruck von Mengen, Länge, Gewicht und Zeit.

z.B. Vergleichsspiele, Würfelspiele usw.

Grundverständnis über Relationen (z.B. wie oft, wie viel, wie viel weniger oder mehr)

z.B. Wie viele Tage sind bis zum Sommerfest? Geburtstag usw.?

Mathematisches Wissen und Können und die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen sprachlich zu formulieren.

z.B. Heute sind 6 Vorschulmädchen und 4 Vorschuljungen im Kindergarten

Wir zählen mit allen Kindern z.B. im Morgenkreis, wie viele Kinder anwesend sind, wie viele Kinder fehlen und wie viele Kinder heute am Mittagstisch sitzen werden.

Dementsprechend wird dann später beim Tische decken kurz vor dem Mittagessen wieder gezählt: wie viele Teller, Löffel, Gabeln, Tassen, Servietten benötigen wir, damit jedes Kind und jede Erzieherin mitessen kann?

So bekommt in unserem Kindergartenalltag u.a. das Sprechen und die Sprache ihren mathematischen Ausdruck.

Umgang mit Begriffen

z.B. größer – kleiner, viel – wenig usw.

Gebrauch von Zahlwörtern

z.B. Ab- und auszählen

Grundbegriffe der Zeitlichen Ordnung kennen

z.B. Heute haben wir Turnen und morgen gehen wir spazieren; Heute ist Mittwoch und morgen ist Donnerstag.

3.6 Naturwissenschaften und Technik

Leitgedanken

Naturwissenschaften haben großen Einfluss auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung, da sie unser tägliches Leben prägen.

Das Kind möchte die Welt- und das sind die Dinge, Lebewesen und Vorgänge, die es in seinem Erfahrungsfeld, in den Medien oder in seinen Fantasien wahrnimmt –verstehen und in eine Beziehung zu sich setzen.

Beobachten, experimentieren und forschen bereiten dem Kind Spaß und Freude. Dadurch wird ihm naturwissenschaftliche Bildung nahegebracht und die Erkenntnis verantwortungsvoll mit der Umwelt umzugehen.

Mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren

- Kugelbahn aus Holz oder Legosteinen bauen
- Spiel »Magnetik«
- Mosaiksteine

Den sachgerechten Umgang mit Werkzeugen üben

- Hammerspiel
- Gartenwerkzeuge (Spaten, rechen, Hacke...)

Wirkung von Kräften erfahren

- Erdanziehungskraft:
- Experimentieren mit verschiedenen Materialien
- Balancieren auf dem Balken
- Ballspiele
- Fliehkraft:
 - Beobachten von fliegenden Insekten, Vögel...
 - Puste-spiele mit Federn, Watte, Luftballons
 - Drachen steigen
 - Papierflieger falten und fliegen lassen

Die Lebensnotwendigkeit der vier Elemente kennen lernen

- Bilderbücher
- Experimente mit Feuer, Wasser, Erde, Luft
- Kräuter, Blumenbeet einpflanzen und pflegen

- Die Kinder der vier Elemente
- Knolle, der Sohn der Erde
- Flämmchen, die Tochter der Sonne
- Windi, die Tochter der Luft
- Plitsch und Platsch, die Wasserzwillinge

Sich in Zeit und Raum orientieren

- Lieder
- Kalender
- Uhr
 - Die Jahresuhr
 - Es war eine Mutter
 - Laurentia

Einfache Größen, Längen, Gewichtsmessungen durchführen und ein Grundverständnis darüber entwickeln

- Maßstab in der Gruppe
- Vorschulspiele
- Spiele im Freien mit Seil und Ball
 - Dreh um
 - Mini Lück
 - Hops Frosch

Kennenlernen von Naturmaterialien

- Blätter, Blüten, Gräser, Früchte, Rinden sammeln, diese beschreiben und sortieren.
- Tastspiele mit Naturmaterialien
- Basteln (Kastanien – Männchen, Bilderrahmen...)
- Experimente

Kurz- oder längerfristige Veränderungen in der Natur beobachten, vergleichen, beschreiben und mit ihnen vertraut werden

- Ausflüge
- Spaziergänge in allen Jahreszeiten
- Birnbaum im Garten des Kindergartens beobachten
- Aufmerksam machen auf Wetterveränderungen
 - Wald
 - Wiese
 - Bach
 - Im Winter Schneemann bauen
 - Im Sommer Planschbecken und Matschen

Auswirkungen der Technik auf die Umwelt und auf das Lebens- und Berufsfeld des Menschen kennenlernen

- Audi Museum
- Flughafen besichtigen
- Ausflüge mit dem Bus

3.7 Umwelt

Leitgedanken

Umweltbildung und –Erziehung beginnt mit der Naturbegegnung (z.B. von Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen) und setzt sich im verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt fort. Was verstehe ich unter Umwelt? Welchen Wert messe ich ihr zu? Welche Rolle nehme ich ihr gegenüber ein? Bereits schon in jungen Jahren ist es möglich und notwendig Kinder an das Thema Umwelt heranzuführen, sie dafür zu sensibilisieren und zu stärken.

Naturbegegnung

Die Natur mit allen Sinnen wahrnehmen

- bei jedem Wetter hinaus bzw. spazieren gehen

- barfuß im Sommer gehen

Natürliche Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere, möglichst in ihrem natürlichen Lebensraum, kennen lernen

- Insektenbeobachtung (Raupe > Puppe > Schmetterling)
- Spaziergang durch Park und Wald; Brutverhalten beobachten

Einzelne Umwelt- und Naturvorgänge bewusst beobachten, daraus Fragen ableiten und sich mit diesen auseinandersetzen und mit der Welt zunehmend vertraut werden

- Schmetterlingsraupen bis zum Schmetterling beobachten (verpuppen)
- einzelne Bäume das ganze Jahr über beobachten (Frühling, Sommer, Herbst, Winter)
- Säen > beobachten > pflegen; Herbstblätter zu einem Haufen kehren als Schutzzone für Kleintiere

Vorstellungen über die Artenvielfalt im Pflanzenreich entwickeln

- Kennenlernen verschiedener Blumen, Baumarten, Obst und Gemüsesorten

Verschiedene Naturmaterialien

- Blätter, Blütenformen, Rinden, Früchte, Holz, Humus im Detail kennenlernen
- Verschiedene Materialien sammeln genau betrachten/benennen
- Kreatives Gestalten mit bekannten Naturmaterialien

Werthaltungen an sich selbst, anderen und der Natur gegenüber

- Fürsorge, Achtsamkeit, Mitempfindung, Verantwortung entwickeln
- bepflanzen von Beeten und Blumenkästen > pflegen und hegen
- Tiere und Insekten in ihrem natürlichen Umfeld beobachten aber nicht stören

Praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein

Eigenschaften von Wasser kennen lernen, dessen besondere Bedeutung verstehen, Einsichten in den Wasserkreislauf gewinnen

- Experimentieren mit Wasser (Schnee, Eis, Dampf)
- verschiedene Gewässer kennen lernen (Regenpfütze, Bach, See, Tümpel, Fluss...)
- Wetterbeobachtung (Wolke, Regen, Tau, Reif...)

Unterschiedliche Abfallstoffe unterscheiden und ein Grundverständnis über Müllvermeidung und Mülltrennung gewinnen

- Mülltrennung im Kindergarten (Bio-, Rest-, Papiermüll und gelber Sack)
- auf unnötige Verpackung verzichten bzw. Brotzeit in einer Brotzeitdose
- kein Einweggeschirr benutzen

Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten erkennen

- Gespräche über Zugvögel
- Tiere die im Winterschlaf gehen
- Bedeutung des Wassers für Pflanzen, Tiere und Menschen
- Abhängigkeit des Menschen von Pflanzen (Getreide, Obstbäume...)

Die Bereitschaft zur umweltbewussten und umweltgerechten Handeln entwickeln

- Aufräumen > Müll in der nächsten Umgebung des Kindergartens und beliebten Spielplätzen aufsammeln
- Projekt mit der Feuerwehr zum Thema »Umweltschutz«

Künstlerisch aktive Kinder

3.8 Ästhetik, Kunst und Kultur

Leitgedanken

Das kreative und künstlerische Potential entfaltet sich durch die Auseinandersetzung mit Ästhetik, Kunst und Kultur und somit wird die Persönlichkeits- und Intelligenzentwicklung der Kinder entwickelt.

Lernen durch Sinneserfahrungen in der frühen Kindheit, ist eine wichtige Bildungsgrundlage. Das Entdecken, Erfinden und ausprobieren von Neuem ist die Basis für jeden kreativen Prozess und somit erfolgt die Weiterentwicklung kommunikativer, gestalterischer und handwerklicher Fähigkeiten.

Im Allgemeinen kann man sagen, dass Kreativität eine besondere Form des Verhaltens ist, das ein Kind zeigt, wenn es eine Aufgabe oder ein Problem löst, dem es im Alltag begegnet.

Bildnerisches und darstellendes Gestalten

Wertschätzung, Anerkennung, Spaß, Freude und Gestaltungslust erleben und eigene Ausdrucks- und Gestaltungswege entdecken.

- Im Freispiel stehen den Kindern verschiedene Materialien z.B. Papierreste, Kleber, Stoffreste...zur Verfügung, damit sie nach Lust und Laune, selbständig arbeiten können (Spaß und Freude).

Die pädagogischen Arbeitskräfte loben das Kind und schenken ihm Anerkennung (Gestaltungslust)

Grundverständnis von Farben und Formen und den Umgang mit ihnen erwerben.

- Farben und Formen lernen und benennen durch verschiedene Tischspiel oder Freispielangebote (z.B. Steckspiele, Perlen auffädeln...)
- Im gezielten Angebot werden Primärfarben (Grundfarben) gelernt und durch Vermischen dieser, werden Sekundärfarben (Mischfarben) hergestellt.
- Durch Bilderbuch Betrachtung werden Kenntnisse vertieft z.B. »Kennt ihr Blauland«, »Das kleine blaue Quadrat«...
- Lieder: »Grün, grün, grün sind alle meine Kleider...«, Didaktische Spiele;

Gefühle, Gedanken und Ideen können auf unterschiedliche Weise dargestellt und gestaltet werden.

- Während der Freispielzeit werden Gefühle und Emotionen durch Rollenspiele in der Puppenwohnung verarbeitet.
- Durch pädagogische Angebote z.B. Bilderbuch Betrachtung, Märchen, Lieder, verschiedene Festveranstaltungen, Bühnenbilder herstellen, haben Kinder die Möglichkeit in verschiedene Rollen zu schlüpfen und sich damit zu identifizieren.
- Verschiedene Naturmaterialien und künstliche Stoffe in ihren Eigenheiten und Nutzungsmöglichkeiten im Vergleich zu erfahren.
- Aus verschiedenen Naturmaterialien werden verschiedene Werke hergestellt z.B. Bilderrahmen, Ketten, Mandalas legen und verschiedene Figuren gestaltet.

Den Kindern bewusstmachen, dass wertfreie (kostenlose) Materialien nutzbar sind und sich dadurch neue schöpferische Wege entfalten können.

- Aus wertfreien Materialien z.B. alte Kalenderbilder, Joghurtbecher, verschiedene Schachteln, Korke, Dosen, Stoffreste, Knöpfe... werden unterschiedliche Produkte hergestellt. Kinder erkennen den Unterschied zu industriell gefertigten Spielmaterialien. Durch ihre eigene Kreation gehen sie achtsamer und behutsamer damit um. Sie werden selbstsicher zu kleinen »Schöpfer«.

Papier ist die Grundlage für viele Bastelarbeiten, Faltarbeiten und verschiedener Maltechniken.

- Unterschiedliche Papiersorten werden für verschiedene Maltechniken und Faltarbeiten verwendet z.B. Spritztechnik, Wachsbugeltechnik, Kratztechnik, Klatschtechnik, Finger- und Handdrucktechnik, Fadenziehtechnik...
- Die Kinder lernen den ökonomischen Umgang mit verschiedenen Kleber- und Farbenarten

Umgang mit verschiedenen Hilfsmaterialien und damit Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg.

- Mit Schere, Lineal, Bleistift und Spitzer wird die richtige Anwendung geübt z.B. durch Bastelarbeiten und Vorschulhefte.

Wahrnehmungsfähigkeit entwickeln und Kultur erleben

Umwelt und Kultur mit allen Sinnen erleben.

- Durch wöchentliche Spaziergänge, Wanderungen, Ausflüge, erfahren die Kinder was sich in der näheren Umgebung befindet z.B. die Sparkasse, die Post, Einkaufsmöglichkeiten, Spielplätze, der Weihnachtsmarkt, der Wald, das Kino, der Zoo, der Bauernhof, die Apotheke...
- Durch die Exkursionen wird die Orientierung gestärkt und die Verkehrserziehung geschult.

3.9 Musik

Leitgedanken

Musik ist ein ideales Medium für Kinder. Sie haben Freude daran, Geräusche, Tönen und

Klängen zu lauschen. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt. Sie trägt zur Entspannung, Aufmunterung und Lebensfreude bei. Kinder teilen sich durch Musik und Bewegung oft leichter mit, als durch die Sprache. Der Umgang mit Musik fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Gemeinsam Singen und Musizieren und sich durch Musik ausdrücken

Spielend mit Klängen und Tönen, mit Sprache und Sprachelementen umgehen

- Spiellieder
- Ausprobieren an verschiedenen Orffinstrumenten
- Abzählverse

Erfahren, dass Singen viel Spaß machen kann.

- gemeinsam neue Lieder lernen, CD – Aufnahme, bei verschiedenen Gelegenheiten Lieder vortragen (Geburtstage, Gottesdienste, Feste usw.)

Verschiedene Instrumente kennen lernen und ihre Klang- und Spielweise, aber auch ihrer Bauweise erkunden

- einführen und kennenlernen verschiedener Orffinstrumente (Handrassel, Schellenkranz, Triangel usw.),
- Nachbau einfacher Orffinstrumente (Handrassel)
- begleiten eines bekannten Liedes mit Orffinstrumenten.

Lieder, Geschichten, kleine Spielszenen und Theaterstücke szenisch, vokal und instrumental gestalten

- Spiellieder (und die Katze tanzt allein)
- Theaterstücke (drei kleine Bären)
- Geschichten (Lanterne Lumina)

Die eigene Sprech- und Singstimme entdecken

- Möglichkeiten, die eigene Stimme zu erproben (spielerisches Nachahmen)
- Abzähl- und Schnellsprechverse (seht so strecken alle Schnecken ihre Fühler aus)

Musik erleben und bewusst wahrnehmen

Musik als Möglichkeit der Entspannung und als Quelle des Trostes und der Aufmunterung erfahren

- Entspannung – CD (Klassik-, Vogelstimmen- CD usw.),
- Trost und Aufmunterungslieder (»Heile, heile Segen«...)

Beim Zuhören zwischen laut und leise, hoch und tief, schnell und langsam unterscheiden

- Flötentöne (hoch und tief)
- Trommel (laut und leise, langsam und schnell)
- verschiedene Glockenklänge (hoch und tief)

Musikrhythmen in Tanz und Bewegung umsetzen (Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport)

- Tanzlieder »Brüderchen, komm tanz mit mir« oder »Im Sommer, da ist die schönste Zeit«
- Lieder im Rhythmus klatschen, klopfen, stampfen usw.

Starke Kinder

3.10 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Leitgedanken

Bewegung ist ein Elementarbedürfnis des Kindes und die Grundlage zur aktiven Lebensbewältigung.

Die Gesamtheit aller Bewegungen wird als Motorik bezeichnet. Alle Äußerungen eines Kindes (Mimik, Gestik, das Sprechen, Singen, Tanzen, Musizieren, Werken, Basteln, Zeichnen, Malen...) erfordern motorische Aktivitäten.

Bewegung von Kopf, Schulter, Rumpf, Becken, Armen, und Beinen werden als Grobmotorik bezeichnet, Bewegungen von Zehen, Fingern und Gesicht gehören zur Feinmotorik.

Die Entwicklung der Motorik hat Auswirkungen auf alle anderen Entwicklungsbereiche des Kindes und beeinflusst die gesamte Persönlichkeit des Menschen.

Motorik

Bewegungserfahrungen sammeln und elementare Bewegungsbedürfnisse befriedigen.

Räume wie Gruppenräume, Nebenräume, Flure, Turnraum, Garten, Wiese, Parks, werden den Kindern zur Verfügung gestellt.

Kinder experimentieren verschiedene Bewegungsarten im Freispiel, im angeleiteten Spiel (z.B. Rhythmik, Tanz, Bewegungserziehung...), oder Spaziergänge in Parks, sie bewegen sich nach eigenen Spielliedern und erproben Elementarbewegungen wie laufen, rennen, hüpfen, klettern, kriechen, krabbeln.

Motorische und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und verfeinern.

Feinmotorik wird durch Schneiden mit der Schere, Kneten, Basteln, Malen, Fingerspiele, Perlen auffädeln geschult – **Grobmotorik** durch Turnen und Klettergeräte.

Materialien und geeignete Möbel wie – Tische und Stühle zum durchkriechen, Matten, Schaumstoffbausteine, aufeinander gestapelte Kästen zum Steigen, Klettern, Herabspringen. Langbank und Kletterwand zum Hochkriechen, Hochziehen, Steigen und herab rutschen. Rollbretter zum Rollen und Fahren. Schwebebalken zum Balancieren. Matten, Decken, Kissen zum Entspannen.

In kleinen Bewegungsspielen wie: »Katz und Maus«, oder »Kaffeeklatsch« werden Schnelligkeit, Reaktion und Raumorientierung erprobt.

In Übungen wie: »Bälle werfen und sicher auffangen« wird die Auge-Handkoordination gestärkt.

Konditionelle Fähigkeiten ausbilden, die eigenen Grenzen erfahren und durch Üben erweitern, sowie das Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln.

An und mit Körpergeräten intensiv spielen. Kinder dürfen sich bis zur wohltuenden Erschöpfung anstrengen. Rückzugsmöglichkeiten werden jederzeit zugelassen.

Selbstkonzept

Das Selbstwertgefühl steigern durch mehr Bewegungssicherheit und durch Bewegung die einen bewussten Zugang zu sich selbst finden.

Übungen wie hochspringen und hinabspringen werden schrittweise an immer größeren Höhen durchgeführt, das dahinterstehende Bedürfnis ist die jeder mal wieder spannenden Erwartung hoch genug zu springen und nicht hängen zu bleiben. Dadurch erfährt das Kind ein Erfolgserlebnis und das tolle Gefühl etwas Schwieriges geschafft zu haben. Der Schwierigkeitsgrad der Übungen wird an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst, so dass es nicht überfordert ist.

Das Kind lernt seine Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen und erfährt Selbstwirksamkeit durch selbständiges Lösen von Bewegungsaufgaben.

Beim Hochklettern Ausschau halten, dadurch erkennt das Kind wie hoch es steigen kann und dies führt zur Erfahrung der Selbststeuerung.

Die pädagogische Fachkraft beteiligt sich bei der Bewältigung der Aufgaben nur mit Impulsen und Anregungen, so dass die Übungen selbständig von den Kindern durchgeführt werden kann (Hilfe zur Selbsthilfe).

Motivation

Bei der Aktivitätsbereitschaft die Bewegungsfreude erhalten.

Die Aufgaben werden in einer spielerischen Form gestaltet und auf der Bewegungsfreude aufgebaut. Ideen und Anregungen der Kinder werden akzeptiert und mit einbezogen.

Leistungsverbesserungen innerhalb des eigenen Leistungsfortschrittes erleben und nicht nur im Vergleich mit anderen sehen.

Es gilt das Motto: »Mitmachen ist wichtiger als gewinnen«.

Die Neugier auf neue Bewegungsabläufe und motorische Herausforderungen, sowie Freude am Zusammenspiel in der Gruppe entwickeln.

Vielfältige Auswahl von Angeboten und Materialien werden zur Verfügung gestellt

- Fantasiegeschichten, Entdeckungsreisen mit Tüchern, Seile, Reifen, Bausteine, Klettergerüst
- »Auf der Suche nach Glücksteinen« »Ein Häuschen im Grünen«, »Irgendwas stimmt

hier nicht«.

Der Schwierigkeitsgrad wird langsam durch das Entfernen oder Hinzufügen mehrerer Gegenstände gesteigert.

Es wird eine angenehme, wertschätzende Atmosphäre geschaffen, die Kinder werden zum Mitmachen angelockt und zum eigenständigen Entdecken und Experimentieren angeregt.

Soziale Beziehungen

Teamgeist und Kooperation bei gemeinsamen Bewegungsaufgaben ausbauen und Freude an der gemeinsamen Bewegung mit anderen erwerben.

Die Regeln verstehen und einhalten, dabei Rücksichtnahme, Fairness und Verantwortungsbereitschaft üben. Bewegung als Interaktions- und Kommunikationsform erleben.

Bei Partnerübungen lernen die Kinder aufeinander einzugehen. In der Anpassung an den Bewegungsschwung und Krafteinsatz des Partners ihre eigenen Bewegungsimpulse zu beherrschen und zu lenken. Die Kinder versuchen sich durchzusetzen, sich einzuordnen, sich äußern, Konflikt zu lösen und sich gegenseitig anzuerkennen aber auch sich gegenseitig zu helfen. Der Erfolg der gemeinsamen Bewältigung der Übungen, zeigt sich in erhöhter Freude am Gleichklang der gesteigerten Dynamik der Bewegung.

Kognition

Konzentration (auf bestimmte Bewegungsabläufe), Phantasie und Kreativität durch Ausprobieren neuer Bewegungsideen.

Durch Spiele wie »Schaut genau«, »Ist die Maus zu Haus«, »Pferde und Cowboys« wird die Phantasie und Kreativität der Kinder gefordert, das genaue Hinsehen sowie das Zuhören und auch die Erinnerungsfähigkeit wird geschult.

Wissen um den sachgerechten Gebrauch von Spielobjekten und Sportgeräten.

Bewegung vermittelt Wissen über spezifische Eigenschaften von Gegenständen und Materialien z.B. der Ball rollt, weil er rund ist.

Im Umgang mit Spielobjekten und Sportgeräten erlangt das Kind Sicherheit und Selbständigkeit in der Bewältigung von Umweltsituationen.

3.11 Gesundheit

Leitgedanken

Gesundheit ist nicht nur das Freisein von Krankheiten, sondern ein Zustand körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden.

Bewusstsein seiner selbst

Signale des eigenen Körpers wahrnehmen.

Das Hunger- und Sättigungsgefühl selbst richtig einschätzen

- das Kind wählt zwischen Getränken und Speisen
- isst nur so viel wie es kann/möchte.

Eigene Gefühle und deren Auswirkungen wahrnehmen und damit umgehen können

- Lachen und Weinen werden nicht unterdrückt
- Schmerz und Trauer zulassen
- Konflikte und Auseinandersetzungen selber überwinden lassen
- Freunde und Spielpartner werden nach Zuneigung und Gefühl selber ausgesucht

Ernährung (siehe Schwerpunkt – Ernährung Lebensqualität)

Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben.

Obst, Gemüse, Kräuter anschauen (beschreiben), tasten, riechen, kosten.

Grundverständnis erwerben, über Produktion, Beschaffenheit, Zusammenstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln.

- Besuch beim Bäcker, in der Brotfabrik, im Supermarkt, auf dem Bauernhof oder auf der Miba
- Beim Zubereiten eines Obstsalates: Wir gehen miteinander einkaufen, Obst auswählen,

beschreiben, erzählen, waschen, reinigen, schneiden, mischen und gemeinsam essen.

Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene

Grundverständnis erwerben über die Bedeutung von Hygiene und Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten und zur Steigerung des eigenen Wohlbefindens

- Durch gezielte Übungen und Gespräche wird das Kind einsichtig
- Bilderbücher: »Kinder entdecken Gesundheit und Sicherheit«.

Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben

- Die Kinder lernen durch Beobachten, Nachahmung und eigenen Tun. Das pädagogische Personal ist ein Vorbild für das Kind z.B. nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen, Kleidungswechsel beim Sport...
- Beim Niesen und Husten die Hand vor dem Mund halten. Das Kind lernt Pflegehandlungen Schritt für Schritt selbständig auszuführen.
- Die Mittel der Körperpflege wie z.B. Seife, Papiertücher, Wasser, stehen dem Kind zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung.

Körper und Gesundheitsbewusstsein

Gespür dafür entwickeln, was einem guttut und der Gesundheit dient.

- Bei der gezielten Beschäftigung, entscheidet jedes Kind wie weit es sich öffnen und darauf einlassen möchte
- Jedes Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder: Wahrnehmung, Tempo, Bewegung.

Wie lange ein Angebot dauert, hängt von der Motivation und Ausdauer der Kinder ab. Wichtig ist das die Kinder Freude und Spaß am Tun erleben.

Entspannungstechniken und deren Einsatzmöglichkeiten kennenlernen

- Es werden Angebote durchgeführt, so dass die Kinder mit der Zeit, verschiedene Entspannungstechniken kennenlernen z.B. Phantasiegeschichten, Meditation und Atemübungen, Massagen....
- Die gezielten Beschäftigungen werden in einem vertrauten Raum, z.B. Gruppenraum oder Nebenraum mit Entspannungsmusik in einer warmen vertrauten Atmosphäre durchgeführt. Benötigte Materialien wie z.B. Matten, Kerzen sind im Raum enthalten.

Sich Ruhe und Schlaf gönnen, wenn man müde und erschöpft ist.

- Alle Kinder die ganztags angemeldet sind, haben nach dem Mittagessen eine Ruhephase, die Möglichkeit zu schlafen oder auch nur sich auszuruhen

Wirksame Strategien im Umgang mit Stress und negative Emotionen wie Angst, Ärger, Frustration kennenlernen

- Zuneigung, Trost und Sicherheit sind Zeichen, für das Kind, dass es geliebt und akzeptiert wird z.B. das Kind bei Bedarf auf den Schoß nehmen.
- Gespräche über Sorgen und Ängste mit den Kindern führen, Lösungen miteinander finden.
- Geschichten vorlesen z.B. aus dem Buch »Der Geist in meinem Zimmer«.

Durch Rollenspiele, Malen, Spiele mit der Puppe hat das Kind Gelegenheit seine Gefühle und Gedanken auszudrücken und zu verarbeiten. Spannungen werden durch viel Bewegung im Garten oder gezielte Bewegungsspiele abgebaut.

Gliedmaßen, Sinnesorgane und innere Organe bezeichnen können

- Anschauungsmaterialien mit verschiedene Körperteilen und inneren Organen zeigen und erklären.
- Körperteile an sich selbst tasten und benennen.
- Kinder erforschen sich selbst mit der Lupe (Haare, Haut, Augen, Nägel...).
- Basteln mit Vorschulkindern (Malen und Schneidetechnik)

Grundverständnis für einfache körperliche Zusammenhänge erwerben.

- Üben und kennenlernen verschiedener Funktionen von Körperteilen wie z.B. Augen = sehen, Mund = schmecken, Hand = greifen, malen, Füße = gehen, laufen.

Grundverständnis über Aufbau und Funktionen des Gebisses, Zahnwechsels, Parodontitis und

Kariesentstehung und darüber erwerben, dass Ernährung einen wichtigen Beitrag zur Zahngesundheit leistet

- Den Zahnarzt einladen.

Sexualität

Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können.

Altersgemäße Antworten auf die Frage der Kinder z.B. über Geburt, Schwangerschaft, Zärtlichkeit.

Zusammenarbeit mit den Eltern.

Sicherheit und Schutz

Mögliche Gefahrenquellen erkennen und einschätzen können.

- Durch Bewegung, Rhythmik, Sport und Tanz, stärken die Kinder ihre Psychomotorik und ihre Koordination.
- Die Erzieherinnen lassen einige kalkulierbare Gefahrenquellen zu, wie z.B. klettern, Obst oder Gemüse mit dem Messer schneiden, mit der Schere schneiden, Auseinandersetzungen

Grundkenntnisse über sicheres Verhalten im Straßenverkehr entwickeln.

- Spaziergänge, Exkursionen unternehmen und dabei die Verkehrsregeln besprechen. Verkehrsspiel: »Sicher zur Schule«, Puzzle mit Straßenverkehr

Grundwissen über richtiges Verhalten bei Unfällen und bei Feuer erwerben

- Besuch von Feuerwehrmännern. Bei brennenden Kerzen, Wasser zur Seite stellen. Notausgänge zeigen, besprechen und üben.

Um Hilfe bitten und lernen diese anzunehmen.

Vertrauen entwickeln. Vorzeigen – Vorbild.

4. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele

4.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

4.1.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung

In vielen Fällen erlebt das Kind zum ersten Mal eine Lösung von seiner Familie, und das jeden Tag für mehrere Stunden.

Auch für manche Eltern ist es eine Primärerfahrung hinsichtlich der Beteiligung fremder Personen am Erziehungsprozess.

Wir bieten den Eltern, neben einer aufmerksamen, liebevollen Betreuung und fachlichen Bildung der Kinder, Transparenz und Offenheit an.

Im Gegenzug erwarten wir Akzeptanz und Abstimmung. Die gemeinsame Verantwortung, die Eltern und Einrichtung nun für das Kind tragen, soll nicht als Konkurrenz verstanden werden.

Der Kindergarten ist lediglich eine familienergänzende Einrichtung.

Trotz dieser Empfindlichen Phase im Leben einer Familie darf man die mit dem Eintritt in den Kindergarten gesteckten Ziele nicht aus den Augen verlieren:

Für Eltern und Kinder:

- sich erstmalig für längere Zeit voneinander zu trennen
- Positives Selbstbild entwickeln
 - **Für das Kind:** ich bin jetzt schon groß, ich gehe in den Kindergarten
 - **Für die Eltern:** ich bin Mutter/Vater und mein Kind besucht den Kindergarten, was seiner Entwicklung förderlich ist.
- neue Identität definieren (das Kind als »Kindergartenkind« und die Mutter als »berufstätig«)
- Erweiterung der Sozialbeziehungen, z.B. zu anderen Kindern - zu anderen Eltern
- eine vertrauensvolle Beziehung zum pädagogischen Personal aufbauen und deren Beziehung wertschätzen
- sich mit Besonderheiten der Einrichtung und der Gruppe auseinandersetzen, verstehen und akzeptieren (z.B. Regeln, Tagesablauf, Öffnung/Schließzeiten usw.)
- Abschied nehmen vom Lebensabschnitt, in dem die Eltern-Kind-Beziehung besonders intensiv erlebt wurde (Nest-Gefühl).

Für das pädagogische Fachpersonal:

- Kindern bei der Trennung von den Eltern unterstützen und dabei behilflich sein, sich in neuer Umgebung einzugewöhnen
- Eltern über Einrichtung und den Verlauf der Eingewöhnung umfassend informieren
- Bereitschaft, sich auf die Kinder einzustellen und auf deren individuelle Fähigkeiten, Fertigkeiten und Charakter eingehen
- Fachwissen erwerben bzw. vertiefen und umsetzen.

4.1.2 Übergang in die nachfolgende Einrichtung

Leitgedanken

Ein Wechsel der Tageseinrichtung (z.B. von Krippe in den Kindergarten) ist mit vielen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Die Kinder sind herausgefordert sich auf neue Räumlichkeiten, Regeln und Bezugspersonen einzustellen.

Krippenkinder verfügen über eine höhere soziale Kompetenz, da sie schon Gruppen- und Einrichtungserfahrungen mitbringen. Auch für die Eltern dieser Kinder ist es eine neue Herausforderung sich im Kindergartenalltag zu bewähren.

Für die Kinder

Auf individueller Ebene

- Status und Kompetenzunterschiede akzeptieren lernen
- Bereits erworbene Kompetenz für die Weiterentwicklung zum Kindergartenkind nutzen.
- Verschieden Gefühle bewältigen können (Stolz, Freude, Trauer, Verlust)

Auf interaktionaler Ebene

- Eine Gruppe verlassen (d.h. Beziehungen beenden und Verluste verarbeiten)
- Bereits erworbene soziale Kompetenzen in größeren und komplexeren Zusammenhängen nutzen (neue Gruppe, neue Freunde, neue Bezugspersonen, neue Regeln)

Auf kontextueller Ebene

- Neue Anforderungen und Beziehungsstrukturen und eines eventuellen neuen Tagesrhythmus klären und bewältigen.
- Sich auf neue Bildungsangebote einstellen.

Für die Eltern

Auf individuelle Ebene

- Abschiedsreaktionen zwischen Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften bewältigen.
- Den Übergang als Herausforderung sehen und das weniger individuelle Kind zentrierte Eingewöhnungsverfahren akzeptieren.

Auf interaktionaler Ebene

- Sich auf die neuen pädagogischen Fachkräfte einstellen und Vertrauen aufbauen.
- Vertrauen in die Kompetenz und Selbstständigkeit des Kindes zeigen.
- Sich in die neue Gruppe der Kindergarteneltern integrieren und aktiv werden.

Auf kontextueller Ebene

- Sich mit den Unterschieden zwischen den Einrichtungen auseinandersetzen (z.B. Geräuschpegel, Gruppengröße, andere Sprache, auch »schlimme« Wörter).

Für die Erzieherinnen der aufnehmenden Einrichtung

- Bereitschaft sich auf neue Kinder einzustellen und individuell auf sie einzugehen.
- Familien Probebesuche anbieten
- Kinder bei der Trennung von ihren Eltern unterstützen und ihnen helfen sich in ihrer neuen Umgebung einzugewöhnen.

4.1.3 Übergang in die Grundschule

Leitgedanken

Mit dem Schulantritt beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt, dem sie hoch motiviert entgegenfiebert. Oft ist dieser Übergang jedoch mit viel Unsicherheit und Ängsten von Kindern und Eltern verbunden.

Mit der sogenannten „Schulfähigkeit/Schulbereitschaft“ erreicht das Kind einen Entwicklungsstand, der zum Zeitpunkt der Einschulung vorausgesetzt wird.

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule wird in kooperativer Weise von Kindern, Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräften und gegebenenfalls von Fachkräften helfender Dienste bewältigt.

Jeweils mit Beginn eines neuen Kindergartenjahres meldet die Leitung des Kindergartens dem Gesundheitsamt Ingolstadt alle Kinder, die vom 01.10. des laufenden Jahres bis zum Stichtag 30.09. des Folgejahres geboren sind.

Darüber hinaus haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anzumelden. (Kinder, die nach dem Stichtag 30.09. geboren wurden). Hierfür müssen die Eltern bei der zuständigen Grundschule einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Schuleingangsuntersuchung ist für jedes Kind verpflichtend.

Hierbei nehmen alle Kinder, die eingeschult werden sollen teil, auch die sogenannten Korridorkinder.

Diese Schuleingangsuntersuchungen werden ab September 2022 in der Außenstelle des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Alle Eltern/Personenberechtigte der schulpflichtigen Kinder werden automatisch vom Gesundheitsamt eine Einladung erhalten mit Informationen zur Terminbuchung und Ablauf der Untersuchung.

Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Zuwendung. Ein weiterer Verbleib im Kindergarten ist unserer Meinung und Erfahrung nach aus verschiedenen Gründen nicht ratsam, unter anderem, weil diese Kinder mit Beginn des 7. Lebensjahres andere Herausforderungen benötigen, um sich geistig und seelisch angemessen weiter zu entwickeln.

Für diesen Übergang hat unser pädagogisches Personal in Zusammenarbeit mit dem Schulkindergarten in der Herschelstraße (Peter-Steuart-Haus) eine klare Vorgehensweise erarbeitet:

Legen die Erziehungsberechtigten dem Kindergarten eine „Zurückstellung vom Schulbesuch“-Bescheinigung vor, verweist die Leitung/die Gruppenleitung die Eltern auf den Schulkindergarten.

Außerdem werden die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind nur dann ein weiteres Jahr in unserer Einrichtung verbleiben kann, wenn die Leitung des Schulkindergartens am Ende des Aufnahmeverfahrens bestätigt, dass ihr Kind k e i n e n Platz im Schulkindergarten bekommen wird.

Ist der Schulkindergarten bereit das Kind ab dem kommenden Kindergarten-/Schuljahr aufzunehmen, endet der Betreuungsvertrag für dieses Kind in unserer Einrichtung zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Können die Erziehungsberechtigten dem Kindergarten keine entsprechende Anmeldung im Schulkindergarten vorlegen, behält sich der Kindergarten vor, dies als Verweigerung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Erziehungsberechtigten zu werten und es führt unweigerlich zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses zum Ende des lfd. Kindergartenjahres.

Können die Erziehungsberechtigten ernsthafte Gründe für ihre Entscheidung (das Kind n i c h t in den Schulkindergarten betreuen zu lassen) vorbringen, wird sich das pädagogische Personal in Absprache mit dem Trägervorteiler darüber austauschen. Nach reiflicher Überlegung, und nach Prüfung des Einzelfalls, kann das Team zum Entschluss kommen, das Betreuungsverhältnis für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Ein weiterer, wichtiger Grund für den Verbleib eines zurückgestellten Kindes in unserem Kindergarten:

Ist ein zurückgestelltes Kind erst seit Kurzem in unserem Haus, soll es nicht durch einen erneuten Einrichtungswechsel verunsichert werden. Bei diesen Kindern achten wir natürlich verstärkt auf den regelmäßigen Besuch des Vorkurses in der Grundschule und auf einem

besonders intensiven Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf und in Kooperation mit Eltern und Trägervertreter ziehen wir den Rat mobilen Diensten, Heilpädagogische Praxis, Erziehungsberatung usw. hinzu.

Für die Kinder

Auf individueller Ebene

- Identität und Kompetenz als Schulkind entwickeln.
- Basiskompetenzen einsetzen (z.B. soziale Kompetenz, Selbstvertrauen, positive Einstellung zum Lernen).
- Schulnahe Kompetenzen einsetzen (z.B. Sprachentwicklung, Schriftbild, mathematische Grundkompetenz).

Auf interaktionaler Ebene

- Sich von Kindern und Fachkräften in der Kindertageseinrichtung verabschieden und neue Beziehungen zu Lehrkräften und Schulkindern aufbauen.
- Anforderungen an die Rolle als Schulkind erfassen und erfüllen, größere Selbständigkeit entwickeln, sich aber auch in Belastungssituationen bewusst Hilfe bei anderen holen.

Auf kontextueller Ebene

- Sich mit den Auswirkungen des Übergangs zur Schule auf das Familienleben auseinandersetzen.
- Die Rhythmen von Tagesablauf, Wochen- und Jahresablauf in der Familie und in der Schule aufeinander abstimmen.
- Sich auf veränderte Lerninhalte und –Methoden einlassen und sich mit Interesse und Motivation den neuen Lernanforderungen stellen.

Für die Eltern

Auf individuelle Ebene

- Sich mit der neuen Situation als Eltern eines Schulkindes auseinandersetzen und das Kind auf dem neuen Lebensweg begleiten und unterstützen.

Auf interaktionaler Ebene

- Sich von der Kindertageseinrichtung verabschieden und neue Beziehungen zu Lehrkräften, Mitschülern und anderen Eltern aufbauen.

Auf kontextueller Ebene

- Verantwortung bei der Mitgestaltung des Übergangs in die Schule übernehmen und sich in der Elterngruppe der Schule aktiv einbringen.

Für die Erzieherinnen

- Kinder und Eltern langfristig und angemessen auf den Übergang in die Schule vorbereiten und spezielle Fördermaßnahmen in schulischen Vorkursen (z.B. deutscher Sprachkurs) anbieten.
- »Schulfähigkeit« des Kindes gemeinsam mit den Eltern, dem Kind und der Schule erarbeiten.
- Bei den Eltern die Einwilligung für den fachlichen Austausch über ihr Kind mit der Schule einholen.
- Das Abschiednehmen der Kinder feierlich begehen

Für die Lehrkräfte

- Mit der Tageseinrichtung kooperieren und schulische Vorkurse (z.B. deutscher Sprachkurs) bestmöglich abstimmen
- Kindergarten als Partner der Schule verstehen sowie Kommunikation und Austausch suchen
- »Schulfähigkeit« gemeinsam mit dem Kindergarten, den Eltern und dem Kind erarbeiten und Probebesuche ermöglichen

4.1.4 Zurückstellung vom Schulbesuch

Die Entscheidung darüber, ob ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt wird, obliegt dem jeweiligen Schulleiter bzw. geht im Regelfall mit dem ausdrücklichen Wunsch der Eltern

einher.

Die Erzieherinnen beraten die Eltern auf Grund ihrer Erfahrungen mit dem jeweiligen „Vorschulkind“ und spätestens mit dem abschließenden Elterngespräch kurz vor der Einschulung spricht die Gruppenleitung diesbezüglich eine Empfehlung an die Eltern/an die Schule aus.

Sofern von den Eltern gewünscht, wird sich unser Fachpersonal in Absprache mit der Leitung der Einrichtung zusätzlich zu dem vom *Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus* vorgeschriebenen Bogen „*Informationen für die Grundschule*“ schriftlich zum jeweiligen Kind äußern und seine Empfehlung für/gegen eine Einschulung begründen.

4.2 Umgang mit individuellen unterschieden und soziokultureller Vielfalt

4.2.1 Kinder verschiedenen Alters

Leitgedanken

Die altersgemischten Gruppen bieten den Kindern ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten.

Es entstehen vielfältige Möglichkeiten, für die Kinder, Beziehungen, einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln. Da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß erscheinen, lernen Kinder vieles leichter von Kindern als von Erwachsenen. Vielfältige Anregungen erhalten jüngere Kinder durch die älteren und ältere von den jüngeren.

- Angemessenes Durchsetzen eigener Interessen sowie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz gegenüber Älteren und Jüngeren.
- Sich als Vorbild sehen, Erfahrungen von anderen Kindern annehmen und eventuell eigene Hilfe anbieten.
- Grundverständnis entwickeln, dass unterschiedliche Wünsche und Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt werden müssen und die Fähigkeit sich mit Konflikten auseinanderzusetzen.

4.2.2 Mädchen und Jungen – Geschlechtssensible Erziehung

Leitgedanken

Die Jahre des Kindes im Kindergarten sind für die Entwicklung der Geschlechtsidentität von besonderer Bedeutung.

Dem Kind wird da die Möglichkeit gegeben, sich intensiv auseinanderzusetzen, was es ausmacht ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie als Mädchen bzw. als Jungen einnehmen können.

Der Kindergarten ist ein wichtiges Erfahrungsfeld für Interaktionen und Kommunikation in gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen.

- Gleichberechtigte und gleichwertige Anerkennung des anderen Geschlechts und es mit Unterschieden wahrnehmen und wertschätzen.
- Erkennen, dass »Weiblich sein« und »Männlich sein« keine uniformen Kategorien sind, sondern in vielfältigen Variationen möglich ist.
- Beim Vergleich der Geschlechter ein Grundverständnis erwerben, dass die Gemeinsamkeiten wie Begabungen, Fähigkeiten, Interessen und anderen Persönlichkeitsmerkmalen größer als die Unterschiede sind.
- Andere in ihrer individuellen Persönlichkeit wahrnehmen und sie nicht aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit beurteilen.
- Respektieren und Erkennen von anderen kulturgeprägten Vorstellungen über Geschlechteridentitäten.
- Kritisches Hinterfragen der geschlechtsbezogenen Normen, Werte, Traditionen und Ideologien (z.B. Jungen spielen mit Autos, Mädchen interessieren sich wenig für Technik) sowie der eigenen Geschlechtsstereotypen Erwartungen an sich und andere.

4.2.3 Kinder mit verschiedenem kulturellem Hintergrund – Interkulturelle Erziehung

Leitgedanken

Interkulturelle Erziehung eröffnet individuelle Lebens- und Berufschancen. Sie ist wichtig für ein friedliches und konstruktives Miteinander mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Traditionen.

Ein wichtiger Punkt von interkultureller Kompetenz ist die sprachliche Aufgeschlossenheit und Neugierde sowie die Akzeptanz und Wertschätzung der eigenen Person.

Die Mehrsprachigkeit und Multikulturalität ist eine selbstverständliche Lebensform für Migrantenkindern.

Kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugier

- Für andere Kulturen offen sein und gegenüber fremder Kulturen und Sprachgruppen die Distanz abbauen.
- Neu kulturelle und sprachliche Unterschiede als Lernchance wahrnehmen.

Zwei- und Mehrsprachigkeit

- Sich in verschiedenen Sprachen auszudrücken bedeutet für Migrantenkinder Weiterentwicklung ihrer Familiensprache sowie der Erwerb vielfältiger Kompetenzen in der deutschen Sprache.

»Fremdheitskompetenz«

- Bewusstsein vom Zusammenleben verschiedener Kulturen die nicht immer gänzlich Verstanden werden, - werden wahrgenommen und akzeptiert.

Sensibilität für unterschiedliche Formen von Diskriminierung

- Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus erkennen und bekämpfen lernen.

5. Besondere Schwerpunkte der Einrichtung

5.1 Sprachentwicklung und –Förderung

Leitgedanken

Durch Sprachförderung wollen wir erreichen, dass Kinder kommunikationsfähig werden und Inhalte ihres Bewusstseins mit Worten füllen.

Sprachliche Übungen wie: Spiele, Reime und Lieder dienen dazu, den Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit der Kinder systematisch zu erweitern.

Wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung des alltäglichen Lebens sind Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Die Sprachentwicklung der Kinder ist unmittelbar mit der Entwicklung der Wahrnehmung, der Motorik, des Denkens und des sozial – emotionalen Erlebnis Bereiches verbunden.

Allgemeine Voraussetzungen:

Das beste Fundament für eine zweite Sprache, ist ein guter Wortschatz und die grammatikalisch richtige Handlung der Muttersprache.

Unserer Erfahrung nach erlernen Kinder, die regelmäßig am Geschehen in der Kindergartengruppe teilnehmen, die deutsche Sprache sehr schnell.

Das tägliche Ritual von Morgenkreis, Freispiel, gezielte Angebote mit der Gesamt- oder auch in einer Kleingruppe, die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme an der angebotenen Sprachförderung für alle Kinder, das Singen, Tanzen und Musizieren während der musikalischen Angebote, sowie die intensive Beschäftigung des pädagogischen Personals mit jedem einzelnen Kind, führen unweigerlich zum Erwerb der deutschen Sprache, und zwar kindgerecht und spielerisch.

Um ein optimales Erlernen der deutschen Sprache, brauchen ausländische Kinder mindestens drei Jahre eine intensive Förderung, um sich die zweite Sprache annähernd richtig anzueignen.

Das Bildungsfinanzierungsgesetz regelt in Bayern den weiteren Ausbau der Angebote zur Sprachförderung.

Die Sprachstanderhebung zur Förderung wurde 2005 folgendermaßen gesetzlich verankert Die [Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und - Betreuungsgesetzes \(AVBayKiBiG\)](#) enthält zur Durchführung der Vorkurse folgende Regelungen: "Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens 'Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (Sismik) - Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)' zu

erheben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstanderhebung besonders fördert bedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben 'Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn' oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen. Darüber hinaus kann der „Sismik“ auch bei anderen Kindern mit Migrationshintergrund angewendet werden.

Die veränderten, gesellschaftlichen Strukturen in unserem Land haben verstärkt dazu beigetragen, dass auch Kinder, deren Eltern keinen Migrationshintergrund aufweisen, einer Unterstützung in ihrer sprachlichen Entwicklung benötigen.

Mit dem Inkrafttreten des Bildungsfinanzierungsgesetzes wurden in Bayerischen Kindertageseinrichtungen die Angebote zur Sprachförderung weiter ausgebaut. Ab Oktober 2013 ist die Öffnung und Förderung der *Vorkurse Deutsch 240* für **alle Kinder** mit zusätzlichem Sprachförderbedarf vorgesehen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus die folgenden Hinweise zu beachten.

Künftig können Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf mit und ohne Migrationshintergrund in einer gemeinsamen heterogenen Kleingruppe sprachlich gefördert und in der Entwicklung von Literacy-Kompetenzen unterstützt werden. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen berücksichtigen in den gemeinsamen Aktivitäten stets die unterschiedlichen Lernausgangslagen der Kinder, die eine Zweitsprache erwerben, und der Kinder mit deutscher Erstsprache. Die Öffnung der Vorkurse trägt zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen bei und leistet durch die frühzeitige gezielte Förderung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Sprachbarrieren, um die Teilhabe an der Gesellschaft für alle Kinder zu sichern.

Bei Kindern mit Migrationshintergrund wird weiterhin die *SISMIK - Kurzversion* für die Vorkursempfehlung verwendet.

Grundlage dafür, einem Kind mit Deutsch als Erstsprache die Teilnahme am Vorkurs zu empfehlen, sind ausgewählte Teile aus dem *SELDAK* (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Bei dieser *SELDAK-Kurzversion* (Anlage 1) handelt es sich um die Skalen „Aktive Sprachkompetenz“ und „Grammatik“, sie kann als Kopiervorlage verwendet werden. Erreicht ein vierjähriges Kind über die beiden Skalen hinweg einen Summenwert von 62 oder kleiner, wird die Teilnahme am Vorkurs empfohlen. Bei Fünfjährigen ist der entsprechende Wert 69 oder kleiner, bei Sechsjährigen 72 oder kleiner.

Etwa 5 Prozent aller Kinder eines Jahrgangs weisen entwicklungsbedingte Sprachstörungen auf, d.h., ihre Sprachentwicklung kann den Spracherwerbsphasen der meisten Kinder nicht oder nur in Teilaspekten zugeordnet werden. Sie benötigen dringend eine spezifische Sprachtherapeutische Unterstützung, die durch das pädagogische Angebot in einem Vorkurs nicht zu leisten ist. Eine Vorkursteilnahme dieser Kinder sollte unbedingt mit den behandelnden Sprachtherapeuten abgesprochen werden. Sprachtherapie ist ein spezifisches Heilmittel. Sie muss zusätzlich (Ausnahme: Kinder, die im Rahmen der „Komplexleistung Frühförderung“ Sprachtherapie erhalten) zu der in Kindertageseinrichtungen angebotenen Sprachförderung erfolgen, wenn ein erhöhtes Risiko für oder bereits eine Sprachentwicklungsstörung (SES) vorliegt. Sprachtherapie setzt eine Heilmittelverordnung voraus, die vom Arzt ausgestellt wird. Differentialdiagnostik und Therapie sind keine Aufgaben von pädagogischen Fachkräften.

Struktureller Aufbau der Sprachförderung:

Die strukturelle Sprachförderung beginnt nach der Eingewöhnungsphase der Kinder (ca. vier bis sechs Wochen nach Eintritt in den Kindergarten).

Anhand der Beobachtungsbögen »Sismik«, wird der Sprachentwicklungsstand der Kinder geprüft und ausgewertet.

Dadurch entstehen Kindergruppen mit gleichem Alter und gleichen (deutschen) Sprachkenntnissen.

Die Gruppe bilden sich aus fünf bis sieben Kindern, die in regelmäßigen Abständen, mit den gleichen Kindern durchgeführt werden (ca. ein bis zwei Mal pro Woche), zu einem festen Zeitpunkt (ab 8 – 9 Uhr), an einem festen Tag und im gleichen Raum.

Das Kind lernt einfache Anweisungen zu befolgen, Erklärungen zu verstehen und um beim Schuleintritt dem Unterricht auf Dauer zu folgen.

Um den Lernerfolg zu optimieren, müssen die Kinder pünktlich und regelmäßig zu diesen Angeboten erscheinen.

Dazu brauchen wir zuverlässige Elternarbeit:

- Pünktliches und regelmäßiges Bringen der Kinder.
- Darauf achten, dass die Kinder ausgeschlafen sind.
- Kein Fernsehen am Morgen vor der Kindergartenzeit.
- Ausgewogene Ernährung.
- Den Umgang mit deutschen Artgenossen suchen.
- In der Muttersprache viel sprechen, denn eine Zweitsprache wird immer nur so gut gelernt, wie die Grundlage einer Muttersprache ist.

Um die Transparenz der Sprachfördereinheiten zu gewährleisten, bieten wir bei Interesse den Eltern Hospitationstage an.

Eine positive Grundeinstellung der Eltern gegenüber der deutschen Sprache und der deutschen Kultur, ist eine wichtige Grundvoraussetzung für ein gutes Lernen der Kinder.

Schlussgedanken:

Um die nicht- deutschsprachigen und ausländischen Kinder in unserer Gesellschaft zu integrieren, möchten wir sie während der gesamten Kindergartenzeit begleiten, damit sie Alters entsprechend kommunizieren und dem Unterricht in der Schule folgen können.

5.2 Ernährung als Lebensqualität

Leitgedanken

Noch nie war es so leicht, sich mit Essen und Trinken höchsten Genuss zu verschaffen. Das Angebot der Lebensmittel ist groß und preiswert. Nur, nicht alles was gut schmeckt, ist auch gesund.

Es ist wichtig auf eine ausgewogene Mischung aller lebensnotwendigen Nährstoffe zu achten (Eiweiß, Kohlenhydrate, Fette, Vitamine, Mineralstoffe und Ballaststoffe).

Gut Essen und sich dabei wohl fühlen ist ein Teil der Lebensqualität. Die Nahrung sollte man in Maßen genießen.

Gemeinsame Essenszeiten

Wir genießen die Mahlzeiten bewusst, setzen uns dabei hin und hetzen nicht.

Die Mahlzeit am Vormittag

Das Frühstück liefert die nötige Power für den Tag, deshalb achten wir auf gesunde mitgebrachte Brotzeit z.B. Vollkornbrot, Rohkost, frisches Obst, Gemüse, Milchprodukte, Wurst...

Süße Speisen z.B. Milchschnitte, Fruchtzwerge..., werden grundsätzlich abgelehnt. Das gesunde Frühstück ist Voraussetzung für Konzentration und Merkfähigkeit der Kinder, sie werden nicht matt, nervös und zappelig.

Wer morgens nicht essen kann, sollte wenigstens ein Glas Milch trinken, denn Milch gilt als Nahrungsmittel.

Zum Trinken gibt es jeden Tag Milch, Wasser und Tee.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass zur ausgewogenen Ernährung den Kindern genügend Möglichkeit zur ausreichender Bewegung geboten wird.

Das Mittagessen

Gemeinsames warmes Mittagessen

Täglich freuen sich unser Kinder auf ein gesundes und leckeres Mittagessen. Unser Mittagessen wird täglich frisch, gesund und abwechslungsreich von EJV **Hollerhaus gGmbH** zubereitet. Auf Kinder anderer Herkunft wird Rücksicht genommen.

Grundsätzlich achten wir darauf, dass die kindgerechte Kost Vitamin- und Eiweißreich ist,

wenig Fett und vor allem wenig bis gar keine raffinierten Kohlehydrate (Süßigkeiten und Weißbrot) enthalten.

Für den Aufbau der Zellen, Wachstums, Stoffwechsels und Energiegewinnung sind die Vitaminen des B-Komplexes wichtig. Diese sind in folgenden Nahrungsmitteln enthalten: Kartoffeln, Getreide, Brokkoli, Fisch, Geflügel, Rindfleisch...

Bei uns gilt das Motto: Keiner wird gezwungen zu essen, doch jeder probiert die Nahrung. In unserem freundlich gestalteten Speisezimmer finden sich täglich die Kinder aus der Schmetterlingsgruppe zum Essen ein, die anderen zwei Gruppen essen in ihren jeweiligen Gruppenräumen.

Die Kinder erleben eine ruhige, harmonische Tischatmosphäre und erfahren dabei grundlegende Elemente der europäischen Esskultur und lernen diese im Alltag umzusetzen. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie den Teller leer essen, ob und wieviel sie dazu trinken. (siehe Partizipation II. Pädagogik/6.)

Während der Mittagszeit wird den Kindern Wasser angeboten.

Jede Mahlzeit beginnt mit einem gemeinsamen Tischgebet.

Ansonsten werden in unserem Haus die Speisevorschriften der verschiedenen Religionen beachtet, z.B. verbotene Lebensmittel, Gebetshaltung usw.

Alle Kinder, deren Eltern eine Betreuungszeit über 12.00 hinaus wünschen, nehmen automatisch am Mittagessen, das der Kindergarten anbietet teil. So erfährt jedes anwesende Kind die uneingeschränkte Gemeinschaft am Mittagstisch mit allen anderen und es lernt die unterschiedlichsten Gerichte, mit all jeweilig typischen Gerüchen und Geschmacksrichtungen kennen. Niemand wird aus der „Mittagsgemeinschaft“ ausgeschlossen, jeder hilft seinem Alter und seiner Fähigkeiten entsprechend beim Tisch decken und Tisch wieder abräumen mit. (siehe Inklusion!)

Ernährungsberaterin

Die Ernährungsberaterin besucht unseren Kindergarten in regelmäßigen Abständen.

Dabei wird den Kindern kindgerechte gesunde Ernährung vermittelt. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich Tipps und Informationen von der Ernährungsberaterin zu holen.

6. Inklusion – Möglichkeit der Teilhabe für alle Kinder

Beschreibung /Begriffsklärung:

Das Wort Inklusion rührt her von dem lateinischen Wort *includere* das meint „einschließen“, „beinhalten“. **Die Unterschiedlichkeit von Menschen als Reichtum anzusehen, ist die (soziologische) Begründung für den pädagogischen Ansatz der Inklusion.** Menschen, die anders sind als die Mehrheit, müssen in ihrer Art gewürdigt, anerkannt und wertgeschätzt werden. Das gilt für Menschen mit Hochbegabung oder Menschen mit Migrationshintergrund oder für Menschen mit Behinderung. Sie in Kindergarten oder Schule mit den anderen Kindern gleichzeitig und in einer Gruppe mit anderen zu betreuen, zu begleiten und (entsprechend) zu fördern, ist das Ziel der Inklusion. Das Gegenstück zur Inklusion ist die Exklusion, bei der Menschen mit Besonderheiten in Herkunft oder Begabung gesondert behandelt/betreut werden. Dabei besteht die Gefahr zur Diskriminierung. Und zwar unabhängig von historischen Beispielen.

Inklusion als pädagogisches Ziel für einen Kindergarten zu bejahen, erfordert eine ausdrückliche Willenserklärung des Trägers und der Mitarbeiterschaft.

Es ist ein Unterschied, ob Inklusion als Ziel aufgenommen oder auch umgesetzt wird. Wenn der Schritt von der Bejahung als Ziel zur Umsetzung erfolgen soll, gibt es verschiedene Hürden, die erkannt und überwunden werden, sowie verschiedene Bedingungen, die erfüllt sein müssen.

Als Beispiele werden genannt:

- 1 Besitzen die Mitarbeiter ausreichend Bereitschaft / Qualifikationen?
- 2 Sind die Räumlichkeiten geeignet?
- 3 Ist die Umgebung informiert?
- 4 Sind die Familien (der anderen Kinder) einbezogen, z.B. via Elternbeirat?
- 5 Existiert eine fruchtbare Kooperation mit anderen Einrichtungen zur Hilfestellung (HPT, Erziehungsberatung, Jugendamt)?
- 6 Ist die Kompetenz geklärt, wer seine Zustimmung zur Aufnahme gibt?

7 Sind die rechtlichen Fragen (Bay. Ki. Bi. G. und SGB XII) geklärt?

8 Ist die Förderrelevanz abgesprochen?

Unter Einbeziehung dieser Fragestellungen und der notwendigen Klärung mit den Beteiligten ist eine inklusive Betreuung von Kindern der Einrichtung entsprechenden Altersgruppe möglich.

Erfahrungen mit Inklusion in unserer eigenen Einrichtung.

Die inhaltliche Nähe von Integration und Inklusion (siehe auch die Mühe bei der Übersetzung des englischen inklusive ins Deutsche bei den UN-Dokumenten) verhilft zu einem Verständnis von Inklusion. Es zeigt auf, dass die integrative Arbeit unserer Einrichtung bereits an unterschiedlichen Haltungen und Maßnahmen ein Verständnis von Inklusion bietet, dass sie positiv versteht und aufgreift.

Wenn heute von der Gesellschaft eine inklusive Betreuung gewünscht bzw. gefordert ist, kann der Evangelische Kindergarten St. Johannes auf Akzeptanz dieser Wünsche und Forderungen verweisen und auf seine Erfahrungen aufmerksam machen.

Eine weitere Begleitung der Mitarbeitenden durch den Verband und eine Weiterbildung bzw. Fortbildung der Mitarbeitenden ist dringend anzustreben.

Unter dem wichtigen Aspekt der Inklusion hat sich das pädagogische Team des Kindergartens gemeinsam mit dem Träger darauf geeinigt, dass ab September 2015 alle Kinder, die länger wie 12.00 im Haus betreut werden sollen, automatisch am warmen und frisch gekochtem Mittagessen teilhaben sollen. Das stärkt die Gemeinschaft – vor allem aber das einzelne Kind, das sich als Teil der Gemeinschaft fühlen darf. (siehe 4.2 Ernährung als Lebensqualität „Warmes Mittagessen“)

Außerdem werden in unserer Einrichtung 1/3 der Kinder, Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut. Die Aufnahme der Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder, hängt von der Schwere der Behinderung ab.

Die Anzahl der Kinder in den jeweiligen Gruppen, verringert sich somit und die Verantwortlichen haben somit ausreichend Zeit, sich um die Bedürfnisse dieser Kinder, die entweder körperlich, geistige, seelisch behindert oder aber von Behinderung bedroht sind, zu kümmern.

Das pädagogische Personal wurde durch eine Fachkraft der Heilpädagogischen Praxis auf diesem Gebiet eingeführt und anhand von konkreten Beispielen aus dem Kindergartenalltag für die Bedürfnisse des Kindes UND der Eltern sensibilisiert. Es ist geplant, eine derartige Fortbildung mindestens 1x jährlich zu wiederholen.

Mit den Therapeuten der betreffenden Kinder findet ein regelmäßiger, intensiver Austausch statt. Dabei stehen konkrete Fragestellungen und aktuelle Probleme und deren Lösung im Fokus.

Ansprechpartner des Bezirks Oberbayern ist Clemens Schneider (siehe Mappe „Bezirk Oberbayern“)

Dokumente:

- Salamanca-Erklärung von 1994 der UNESCO
- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2009
- World report of disability der UN von 2011
- BayKiBiG Art. 12 und insbesondere AV BayKiBiG §1 Abs. 2 und 3 (siehe Anhang 1)
- Stellungnahme des Evkita-Verbandes zur Inklusion im BayKiBiG vom 04.05.2012
(Siehe Anhang 2)

III: QUALITÄTSSICHERUNG

1. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

1.1 Feststellung

Eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln im Kindergarten ist die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen.

Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung jedes

einzelnen Kindes.

Beobachtungen

- Erleichtern es, das Verhalten, die Entwicklung, das Lernen jedes einzelnen Kindes besser zu verstehen.
- Geben Einblick über Verlauf und Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- Sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern.
- Sind wichtig für fachlichen Austausch und kollegiale Zusammenarbeit in der Einrichtung.
- Fördern den Austausch und sind eine Hilfe bei der Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.
- Geben Einblick in Professionalität und Qualität der pädagogischen Arbeit und sind hilfreich sich nach außen darzustellen.

Die Beobachtung ist Teil eines komplexen Handlungsablaufes. Dieser beinhaltet neben Durchführung und Aufzeichnung von Beobachtungen:

- Eine systematische Auswertung und Reflexion
- Die Ableitung konkreter Zielsetzung und Planung
- Die Überprüfung der Ergebnisse pädagogischen Handelns

Grundsätze

Beobachtungen

- Werden bei jedem Kind durchgeführt.
- Werden gezielt und regelmäßig angewendet.
- Weisen ein Bezug auf zur Einrichtungskonzeption und zu dem im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Kompetenz- und Bildungsbereich.
- Werden innerhalb der Einrichtung nach einheitlichen Grundschemata durchgeführt.

Es gibt eine klare Trennung zwischen der »regulären Beobachtung für jedes Kind« (Grundbeobachtung) sowie dem Vorgehen und den Verfahren, wenn mit spezifischen Zielsetzung beobachtet wird, d.h. Entwicklungsprobleme oder Erfassen der Sprachentwicklung von Migrantenkindern.

1.1 Formen und Methoden

Es ist die Aufgabe jeder Einrichtung sich ein Beobachtungskonzept auszuarbeiten, das mit dem pädagogischen Konzept und dem pädagogischen Handeln übereinstimmt.

Folgende drei Ebenen sind dabei zu berücksichtigen:

- Feie Beobachtung (z.B. Verhalten des Kindes in der Gruppe)
- Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (z.B. Mal – und Bastelarbeiten)
- Strukturierte Formen der Beobachtung (z.B. Standardbögen zum allgemeinen Entwicklungsstand des Kindes).

1.1 Auswertung

Erst durch die Zusammenfassung der drei Ebenen entsteht ein aussagekräftiges Bild von der Entwicklung des beobachteten Kindes. Qualitätskriterien wie Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit sollten das Beobachtungsverfahren bestimmen.

2. Partnerschaftliche Kooperation mit – Träger – Team – Eltern – Schule – andere Organisationen und Einrichtungen – externe Mitarbeiter/Anbieter bzw. mit mitarbeitende Eltern

Leitgedanken

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Konzeption und einer qualitativ hohen pädagogischen Arbeit ist eine gute Kooperation mit Träger, Team, Eltern, Schule und anderen Organisationen und Einrichtungen (z.B. Jugendamt, Ausbildungsstätten, Fachberatung, Beratungsstellen).

2.1 Träger

Träger und Team schaffen in enger Zusammenarbeit und einem kontinuierlichen Austausch, die

Rahmenbedingungen für den Eintritt der Kinder in den Kindergarten und deren weitere Entwicklung.

In der Kooperation mit dem Träger, der Evangelischen Lutherischen Kirchengemeinde St. Johannes in Ingolstadt geht es um folgende Bereiche:

- Miteinander versuchen Träger und Mitarbeiter des Kindergartens dem Kind zu dienen, so das auch die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.
- Miteinander arbeiten beide in ihren Bereichen unter Beachtung des Menschenbildes, das Träger und Mitarbeiter verbindet. (z.B. achten Träger und Leiterin des Kindergartens bei der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin auf ein gemeinsames Verständnis von Menschen)
- Miteinander werden die gemeinsamen Ziele formuliert und ihre Umsetzung verfolgt.
- Miteinander werden die unterschiedlichen Bereiche und Pflichten benannt. Beide Partner achten darauf die eigene Verantwortung wahrzunehmen und dem anderen genügenden Freiraum zu lassen.

Formen der Zusammenarbeit

- Der Kirchenvorstand als Gemeindeleitendes Gremium erklärt seine Verantwortung für die Kindertageseinrichtung.
- Regelmäßiger Austausch
 - a) Trägervvertretung in der Teambesprechung
 - b) Leiterin des Kindergartens als ständiges Mitglied in der Dienstbesprechung des Pfarramts
 - c) Teammitglieder nehmen an Arbeitertagen der Kirchengemeinde teil
 - d) Team besucht Sitzung des Kirchenvorstandes
 - e) Gemeinsamer Betriebsausflug
- Grundsätzliche Offenheit für die Fragen des Partners
- Zwischenmenschliche und kontinuierliche Bestätigung der Zielsetzung
- Gemeinsames Arbeiten und Feiern (z.B. Gemeinsame Gottesdienste zu verschiedenen Anlässen, Sommerfest, Kirchengemeindefest).

2.2 Team

Leitgedanken

Team ist eine Gruppe von Menschen, die sachbezogen zusammenarbeitet. Sie teilen sich ihre Aufgaben- und Verantwortungsbereiche je nach Ausbildung, Erfahrung und Können.

Planung und Organisation

- Jede Mitarbeiterin trägt aktiv zur Leistungsfähigkeit des Teams bei und sorgt mit ihrem Engagement für den reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeit. Zusammenarbeit und Unterstützung sind essenziell für den Erfolg der Einrichtung.
- Bei Bedarf findet jeden Morgen um 08:30 Uhr ein kurzer Austausch zwischen einem Teammitglied pro Gruppe und der Leitung statt. Dieser Termin dient dem schnellen Information über die relevanten Angelegenheiten des Tagesablaufs und der Organisation. Ziel dafür ist die Sicherstellung, dass alle auf dem gleichen Stand sind und etwaige kurzfristige Anpassungen im Ablauf rechtzeitig besprochen werden können.
- Dienstbesprechungen finden jeden Dienstags, in wechselnden Zeiten (entweder von 07:00 – 08:00 Uhr oder von 16:00 – 17:00 Uhr) statt. An diesen Dienstbesprechungen nehmen alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und der Träger teil.
- Jede Dienstbesprechung wird protokolliert.

Konfliktfähigkeit der Teammitglieder

Konflikte haben einen Sinn, sind nicht nur unangenehm und lästig. Konflikte ermöglichen, Gemeinsamkeiten zu entdecken, Veränderungen durchzuführen. Bewährtes zu erkennen, persönliches Wachstum und pädagogische Verantwortung zu tragen.

Solidarität im Team

Solidarität in unserm Team ist für uns sehr wichtig, denn nur wo eine angenehme Atmosphäre herrscht, ist ein Erlebnis orientierte Arbeit möglich.

Bei Abwesenheit oder Erkrankung einer Kollegin, halten alle zusammen, übernehmen Verantwortung, verteilen die Aufgaben und sehen von selbst wo sie gebraucht werden. Bei Gesprächen, Interesse zeigen, sich einfühlen und verstehen, es ehrlich und offen meinen, einander fördern und unterstützen. Lob und Anerkennung zählen zu unserer solidarischen Arbeit

Mitverantwortung im Team

Zwischen den Teammitgliedern und dem Team als Arbeitsgruppe findet ein ständiger Austausch statt. Alle tragen Mitverantwortung, d.h. die übertragenen Aufgaben werden zuverlässig ausgeführt. Bei unvorhergesehenen Umständen werden einzelne Teammitglieder unterstützt und angeleitet. Die Bereitschaft jedes Teammitgliedes zum gegenseitigen Geben und Nehmen fordert das soziale Geschehen in unserem Kindergarten und hilft jedem einzelnen, seine Arbeitsleistung zu steigern und seine Arbeitszufriedenheit zu erhöhen.

»Zusammen sind wir stark!«

2.3 Eltern

Leitgedanken

Kindergarteneinrichtung und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind. Die Eltern sind vorrangige Bezugspersonen und tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Eine gute pädagogische Arbeit im Kindergarten ist nur dann möglich, wenn die Familie miteinbezogen wird. Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. (z.B. Sprachfertigkeiten, Lernmotivation, Neugier, Interessen, Werte, Selbstkontrolle)

Bei einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften findet das Kind ideale Entwicklungsbedingungen vor: Es erlebt, dass seine Familie und das Fachpersonal, eine positive Einstellung zueinander haben und beide Seiten an seinem Wohl interessiert sind.

Formen unserer Elternarbeit

Elterngespräche

- Tür und Angel – Gespräche
- Persönliche Gespräche bzw. Entwicklungsgespräche (1 – 2 x im Jahr)
- Elternbriefe / Kindergartenzeitung
- Aktualisiert Informationen zu wichtigen Ereignissen
- Einladungen, Ferienordnung und Ankündigungen werden rechtzeitig an die Eltern verteilt.
- Elternabende
- Themenbezogene Elternabende, zu denen meistens ein Referent eingeladen wird. (z.B. zum Thema Gesunde Ernährung eine Ernährungsberaterin; zum Thema Schulreife eine Grundschullehrerin).
- Feste und Feiern – Während eines Kindergartenjahres finden in unserem Kindergarten verschiedene gruppeninterne und gruppenübergreifende Feste statt, die in Zusammenarbeit mit den Eltern geplant und organisiert werden. (z.B. gemeinsame Gottesdienste, St. Martin, Nikolaus- und Weihnachtsfeier, Fasching, Sommerfest usw.)

2.4 Schule

Leitgedanken

Der Kooperation mit der Grundschule kommt eine zentrale Bedeutung zu. Ziel dieser Zusammenarbeit ist, dass jedes Kind einen bruchlosen Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule erlebt.

Die zukünftigen Schulkinder und ihre Familien werden auf diesen Übergang im kontinuierlichen Austausch vorbereitet.

Um ein Kind optimal begleiten zu können, werden Informationen über die pädagogischen Grundlagen, Methoden und Lernformen ausgetauscht. Bei einem Austausch zwischen Kindergarten und Schule über einzelne Kinder ist immer das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Kooperationsmöglichkeiten

- Informationsgespräche – auf Leistungsebene

- Erfahrungsaustausch – Kooperationstreffen der beauftragten Erzieherinnen und Grundschullehrer
- Hospitationen und gemeinsame Projekte – Schulbesuche der Vorschulkinder, gemeinsame Aktivitäten.
- Gemeinsame Schulfähigkeitsfeststellung – ermöglicht auch eine Klärung von eventuellen Förderbedarf und hilft bei der Entscheidung, ob eine vorzeitige Einschulung in Frage kommt.
- Kooperationsbeauftragte – diese Funktion übernimmt eine Fachkraft aus dem Kindergarten.

Wenn Kindergarten, Grundschule und Elternhaus eng zusammenarbeiten, kann das Kind einen gleitenden Übergang erfahren.

2.5 Anderen Organisationen und Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z.B.

- andere Kindertageseinrichtungen
- Beratungsstellen
- Frühförderstellen
- Jugendamt/Jugendhilfeplanung
- Ausbildungsinstitutionen (Fachakademie, FH, BFS)

zählen zu den Kernaufgaben unserer Einrichtung. Durch eine intensive Zusammenarbeit insbesondere mit Frühförder-, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, dem Jugendamt und dem Allgemeinen Sozialdienst wird eine bessere Prävention und eine frühzeitige Intervention bei Entwicklungsrisiken oder anderen Problemen erreicht. Ein wichtiges Ziel ist das Wohl der Kinder und der Familien sicherzustellen. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die sich auf die Unterstützung einzelner Kinder bezieht, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern zulässig.

2.6 Umgang mit externen Mitarbeiter/Anbieter bzw. mit mitarbeitende Eltern

Unter externen Mitarbeiter verstehen sich Arbeitskräfte, die zeitweise im Kindergarten St. Johannes tätig sind, jedoch bei einer anderen Einrichtung unter Vertrag stehen. Dazu zählen auch selbstständig tätige Personen, die sich ehrenamtlich im Kindergarten engagieren. In unserer Einrichtung sind hierbei folgende externe Mitarbeiter:

- Heilpädagogen
- Zahnarzt
- Mitarbeiter des Gesundheitsamtes
- Lehrer
- Eltern
- Fachberatung

Eine Zusammenarbeit mit externen Mitarbeitern aus Schulen, heilpädagogischen Einrichtungen, Frühförderstellen und weiteren Kooperationspartnern gehören zum Standard unseres Kindergartens.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Kooperation ist die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Heilpädagogischen Praxis.

Die Therapeuten betreuen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf durch regelmäßige Fördereinheiten im Kindergarten. Zum Schutz der Kinder sind die externen Fachkräfte verpflichtet, ihrem Arbeitgeber bei Arbeitsbeginn und alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit jeglicher Form, ist hierbei ein ständiger Austausch zwischen internen und externen Mitarbeitern sowie ein reger Informationsaustausch zwischen Eltern und Fachkräften.

3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

3.1 Beschreibung von Schlüsselprozessen

Leitgedanken

Kinder haben das Recht, an allen Sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.

Kinderbeteiligung umfasst Mit- und Selbstbestimmung und die Möglichkeit Eigenverantwortung zu übernehmen, soweit sich diese mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt.

Kinder sind handlungsfähig und sehr wohl in der Lage ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten.

Soziale Kompetenz

- Die eigenen Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Meinungen erkennen, begründen und vertreten.
- Die Sichtweise der anderen wahrnehmen und respektieren.
- Konfliktsituationen fair austragen und eine Lösung finden.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

- Eigene Meinung und Ansichten einbringen sowie andere Standpunkte anhören und respektieren.
- Bedeutung und Regeln für das Zusammenleben erkennen.
- Bei unterschiedlichen Interessen und Meinungen, nach Kompromisse und Lösungen suchen.
- Sich der Mehrheitsentscheidung fügen und sich damit abfinden, wenn die eigene Meinung nicht zum Zuge kommt (Frustrationstoleranz).
- Erfahren, dass man auf seine Umgebung einwirken kann und daraus lernen, dass man bewusste Entscheidungen auch verantworten muss.
- Grundverständnis dafür entwickeln, dass Kinder Rechte haben und dafür eintreten können.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

- Verantwortung übernehmen, für andere ein Vorbild sein.
- Bereit sein für die eigenen Belange, sowie für die der Gemeinschaft einzutreten.

3.2 Befragung der Eltern – Kind – Mitarbeitenden

- Eine Elternbefragung findet einmal im Jahr statt.

3.2 Auswertung und Reflexion

- Auswertung der einmal jährlichen Elternumfrage
- Beobachtungsbogen für jedes Kind (Sismik Bogen)
- Elterngespräche nach Eingewöhnungsphase
- Zur Vorbereitung des Übergangs in die Schule
- Wochenpläne von Lernangebote werden ausgehängt.

3.2 Fortbildungsplanung

- Evangelisches Fortbildungsteam Ingolstadt
- Diakonie
- Leiterinnentreff

3.2 Fortschreiben der Konzeption

- Überarbeitung des Konzeptes nach Bedarf
- Neue Buchungszeiten
- Personelle Veränderungen
- Veränderung der Arbeitsweise

4. Gefährdung des Kindeswohls

Leitgedanken

Die Gefährdung des Kindeswohls, sind Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische wohl des Kindes gefährden. Es ist uns wichtig primäre Prävention zu leisten, sie ist ein Teil der pädagogischen Arbeit in unserer Tageseinrichtung.

Es geht darum Kindern grundsätzlich ihr Selbstbewusstsein und die Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit zu fördern, denn nur die Kinder die in alltäglichen Situationen ihre Stärke kennen und ausleben dürfen, können diese auch in gefährlichen Situationen dazu einsetzen, sich selbst zu schützen, Hilfe holen und »Nein« sagen.

4.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder im Kindergartenalltag, in der Gruppe, wird über einen gewissen Zeitraum, in verschiedenen Situationen, das Kind gezielt beobachtet.

Bei möglichen Hinweisen, auf eine Gefährdung des Kindeswohls wird die Leitung der Einrichtung hinzugezogen, damit die Beobachtung möglichst objektiv ist.

Während der Beobachtungsphase werden Informationen von seitens der Eltern eingeholt und ausgewertet. Falls ein Bedarf an fachlicher Hilfe nötig ist, wird der Träger des Kindergartens und das Jugendamt informiert, um weitere Maßnahmen zu unternehmen.

Im Anhang „Schlüsselprozess – Sicherstellung des Schutzauftrages“ sind Rahmenbedingungen, eine genaue Abfolge der Handlungsschritte und Dokumentation, sowie das Musterexemplar einer Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII festgehalten.

Bei konkretem Bedarf wenden wir uns an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes, Gabelsbergerstraße 46, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/9935440, die uns mit seinen „Insofern-erfahrenen-Fachkräften“ in unseren Bemühungen unterstützt und weiterhilft.

4.2 Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Bei möglichem Verdacht auf Entwicklungsrisiko wird intensiv mit dem Kind gearbeitet um dieses Defizit auszugleichen. Wenn dies nicht möglich ist, wird nach Absprache mit den Eltern ein entsprechender Fachdienst hinzugezogen, z.B. Erziehungsberatungsstelle, Ergotherapeuten, Logopäden.

4.3 Umgang mit Suchtgefährdung

Eltern und Erzieher sind Vorbilder für Kinder und können viel dafür tun, dass Kinder »stark gegen Sucht« werden.

In den Räumlichkeiten und dem Außengelände unserer Tageseinrichtung besteht Rauchverbot für das Personal und alle weiteren Personen. Selbst der Alkoholverbrauch ist verboten, da wir bei Festen nur alkoholfreie Getränke anbieten.

Eine Suchtgefahr besteht im Fernseher- und Computerkonsum. Bei Auffälligkeiten der Kinder wie z.B. Unruhe, Müdigkeit, Abwesenheit, laden wir die Eltern zum Elterngespräch ein um die Gewohnheiten der Kinder zu erfahren. Dabei machen wir den Eltern die Auswirkungen von zu viel Fernsehen und Computer spielen bewusst.

Unter Suchtgefahr zählt bei uns, grundsätzlich keine Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten, als Belohnung einzusetzen. Lebensmittel sind keine Erziehungsmittel und sollten auch nicht als solche eingesetzt werden. So können unter anderem Abhängigkeiten bis hin zum Suchtverhalten vermieden werden.

4.4 Darstellung eines Kinderschutzkonzeptes

Es ist uns wichtig ein Konzept zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung zu haben, sowie Verhaltensrichtlinien für den Ernstfall. Das Kinderschutzkonzept ist eine Ergänzung zum bereit bestehenden pädagogischen Konzept (insbesondere „Art. 9b des bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes).

Die Arbeit erfolgt gemäß den Kriterien des bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans.

Zu den Aufgaben von Kindertageseinrichtungen zählt auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind, und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Wohlergehen und Wohlbefinden des Kindes sind maßgebliche Voraussetzungen dafür, dass kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen (BEP S.443).

Bei der Einstellung, sowie alle 5 Jahre, ist jede pädagogische Fachkraft dazu verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (§30a Bundeszentralregistergesetz). Auch externe Fachkräfte sind verpflichtet ein Führungszeugnis vorzulegen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter, mitarbeitende Eltern, der Elternbeirat und externe Fachkräfte unterliegen der Schweigepflicht. Dazu erfolgt jährlich eine Schulung zum Thema Datenschutz. Hierfür gibt es Formulare die Unterschrieben werden müssen.

Um zu gewährleisten, dass keine Fremdpersonen die Einrichtung betreten, ist außerhalb der Bring –und Abholzeiten die Eingangstür verschlossen. Eine Fremdperson, die ein Kind abholen möchte, muss eine schriftliche Abholberechtigung (Unterschrieben von den Erziehungsberechtigten) und den Personalausweis vorweisen. Grundsätzlich gilt, bei Unklarheiten wird immer von Seiten des Betreuungspersonals bei den Sorgeberechtigten nachgefragt.

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit wird das einzelne Kind aufmerksam beobachtet, um angemessen auf seine Bedürfnisse eingehen zu können. Es ist wichtig, dass die päd. Fachkräfte im ständigen Austausch mit den Sorgeberechtigten bleiben (Bsp. Tür- und –Angel-Gespräch, Entwicklungsgespräch, Elterngespräche). Bei Bedarf bietet die Fachkraft Hilfestellung, um dem Kind die Integration zu ermöglichen.

Der Tagesrhythmus wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, z. B. durch Ruhemöglichkeit, Einzel- und Gruppenaktivitäten.

Die päd. Fachkraft dient als Vorbild für die Kinder, indem sie auch auf der Erwachsenenenebene verantwortungsvoll und rücksichtsvoll handelt.

In den jeweiligen Gruppen ist eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation unabdingbar. Dazu gehört es unter anderem auch, sich regelmäßig Feedback zur Arbeitsweise und zum Umgang mit den Kindern zu geben. Die Kolleginnen haben als Aufgabe, innerhalb des eigenen Teams Indikatoren für mögliche interne Grenzüberschreitungen im Blick zu haben und frühzeitig mit den anderen Mitarbeitenden dazu ins Gespräch zu gehen.

Zu den weiteren Präventionsmaßnahmen gehören auch die folgenden Projekte zu relevanten Themen, wie beispielsweise „Mein Körper“, „Nein! -sagen“, „Was ich alles kann“ und „Gefühle“.

5. Krisenmanagement

Jede Einrichtung kann von einer Krise getroffen werden. Mögliche Krisen können sein: Brände, Amokandrohungen, Bombendrohungen, Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände, Anschläge. Wir beschäftigen uns präventiv zur Vermeidung und Bekämpfung mit diesen Themen.

Unsere Einrichtung verfügt über ein Sicherheitskonzept. Dies ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und wird regelmäßig besprochen. Das Sicherheitskonzept beschreibt im Falle einer Krise die jeweiligen Handlungsleitlinien (Evakuierung, Verbarrikadieren). Es umfasst organisatorische, verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Maßnahmen. Zudem beinhaltet es auch Pläne des Gebäudes.

Maßnahmen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes sind: regelmäßige Brandschutzübungen mit den Kindern (angekündigte und nicht angekündigte Feueralarmübungen), sowie eine einwöchige Brandschutzzerziehung mit den Kindern.

Wir verfügen über eine vorschriftsmäßige Beschilderung, einen Flucht- und Rettungswegplan, sowie eine Brandschutzordnung und Rauchmelder. Zwei Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sind als Brandschutzhelfer beauftragt, die in Brandschutzlehrgängen mit dem Umgang mit Feuerlöschern vertraut gemacht werden und gleichzeitig als Evakuierungshelfer benannt sind.

Das pädagogische Team nimmt regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil. In jedem Gruppenraum befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

Unsere Einrichtung verfügt über ein Schließsystem der Haupteingangstür. Somit ist die Eingangstür zu den Bring- und Abholzeiten geöffnet. Nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffnen außerhalb den Bring- und Abholzeiten die Eingangstür. Fremde Personen (zum Beispiel Handwerker) werden bis zum Büro der Leitung begleitet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Besitz eines Hauptschlüssels, um Gruppentüren gegebenenfalls zuzusperren.

Anlage: Qualitätsstandard Schutzauftrages

Quelle: Christiane Leclaire, Evangelischer KITA Verband Bayern, Fachberatung

Literaturangaben

1. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München; **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**; Verlag Beltz; 2. Auflage 2006.
2. Roger Loos, **Praxisbuch Spracherwerb**; Don Bosko Verlag; 2. Auflage 2005.
3. Jung Lehner; Praxishandbuch – **Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Praxishandbuch**; Verlag Booreg, 2007.
4. Anlage zur Vereinbarung zwischen Jugendamt und Träger zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII.
5. **Kindergarten heute**, Kooperation zwischen Kindergarten und Schule.
6. Christa Stevens, Staatsministerin; **Das Bayerische Kinderbildungs- und –Betreuungsgesetz (BayKiBig) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBig)**; 2005.

Kindergarten der Ev. – Luth. Kirchengemeinde St. Johannes

Ettingerst. 47a

85057 Ingolstadt / Donau

Tel. 0841 / 86434

E-Mail: kiga.stjohannes.in@elkb.de

Ingolstadt, den 11.02.2025

Teresa Eliana Briante
Trägervotreterin

Gerda Metz
Leiterin der Einrichtung

Sprecher / Elternvertretung

Anhang 1:

Stellenbeschreibung

1. Die Leitung:

Die Leitung der Kindertagesstätte ist dafür verantwortlich, dass die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das KiTa – Personal in die Lage versetzen, die Konzeption in die Praxis umzusetzen, sie zu überprüfen und sie gemeinsam mit den Träger weiterzuentwickeln. Die Leiterin plant mit dem pädagogischen Mitarbeitenden die Erziehungs- und Bildungsarbeit gemäß Art. 7 BayKiG.

Die Leitung ist dem Träger gegenüber bezüglich der Planung und Durchführung der gesamten pädagogischen Arbeit verantwortlich. Sie ist dem Träger gegenüber zu Loyalität verpflichtet. Die Wahrnehmung der Leitung schließt die Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeitenden ein.

1.1 Führung der Mitarbeitenden:

- Sie ist unmittelbare Vorgesetzte aller Mitarbeitenden der Kindertagesstätte.
- Koordination der pädagogischen Arbeit aller Mitarbeitenden.
- Fachliche Beratung der Mitarbeitenden.
- Adäquater Umgang mit Konfliktsituationen.
- Verantwortliche Einführung von neuen Mitarbeitenden.
- Verantwortung für den Informationsfluss in der KiTa.
- Information der Mitarbeitenden.
- Informationspflicht gegenüber der ständigen Vertretung.
- Verantwortung für regelmäßige Dienstbesprechungen.
- Erstellung des Dienstplanes (in Absprache mit dem Träger).

1.1 Betriebsführung:

- Ausüben des Hausrechtes im Kindergarten in Vertretung des Trägers.
- Aufnahme der Kinder nach gemeinsam mit dem Träger festgelegten Kriterien.
- Überprüfung der Einhaltung der Betreuungsverträge sowie der Kindergartenordnung.
- Abfassen aller schriftlichen Berichte, die Tageseinrichtung betreffend (Statistiken für das Staatsministerium und im Verwaltungsprogramm „WinKita“,

Unfallberichte, Fallberichte für Fachdienste und Beratungsstellen).

- Kassenführung.
- Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung im Hinblick auf Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung.
- Aufstellung und Kontrolle des Dienstplanes in Absprache mit den Mitarbeitenden.
- Regelung der Vertretung durch Umgestaltung des Dienstplanes bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung – bei Einstellungen bei kurzzeitigen Vertretungen bzw. Mehrarbeit für Teilzeitkräfte ist das Einvernehmen des Trägers erforderlich.
- Erfassung und Kontrolle der Mehrarbeit der Mitarbeitenden sowie Regelungen von deren Ausgleich im Rahmen der mit dem Träger vereinbarten Veranstaltungen, wie z.B. Sommerfest, Martinsumzug, Elternabende, Flohmarkt, Ausbildungen, Fortbildungen.
- Meldepflicht bei Erkrankung und Unfällen.
- Büroorganisation

1.1 Zusammenarbeit mit dem Träger:

Die Leitung ist verpflichtet

- Die Grundlagen der Pädagogischen Arbeit im Einvernehmen mit dem Träger zu treffen, insbesondere die Öffentlichkeit und die Eltern betreffen.
- Anregungen und Vorschläge zu Öffnungszeiten, Personalbesetzung, Ausstattung, Platzbedarf und Bau zu machen.
- Bei Einstellungsgesprächen beratend teilzunehmen.
- Aufgrund situationsbedingter Veränderungen die Konzeption im Einverständnis mit dem Träger weiterzuentwickeln.
- Den Träger über den tatsächlichen Bedarf von Plätzen in der Einrichtung zu informieren.

1.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Vertretung im Kindergarten:

Die Leitung ist auf der Grundlage der derzeit gültigen Konzeption verantwortlich

- Für die Vorstellung und Begründung der pädagogischen Arbeit.
- Für die Umsetzung der im Einvernehmen mit dem Träger erstellten Konzeption der Elternarbeit.
- Für den Informationsfluss zwischen Elternvertretung und Mitarbeitenden.
- Teilnahme an Sitzungen der Elternvertretung.

Der Träger überträgt an die Leitung bei Bedarf:

- die rechtzeitige Bekanntgabe von betrieblichen und personellen Veränderungen
- die Beachtung des Informations- und Anhörungsrechtes der Elternvertretung (Art. 12 BayKiG)

1.1 Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Initiativen in Absprache mit dem Träger

- Jugendamt (als Aufsichtsbehörde)
- Gesundheitsamt (Bundesseuchengesetz)
- Fachdiensten und Erziehungsberatungsstellen
- Kinderärzte
- Andere Kindertageseinrichtungen, Krippen, Horte
- Fachschulen, Fachakademien für Sozialpädagogik
- Arbeitsamt und Berufsförderzentrum
- Hauptschulen (Praktikum in der 8.ten Jahrgangsstufe)
- Stadtjugendamt

1.1 Zusammenarbeit mit dem Landesverband ev. Kindertagesstätten in Bayern:

- Inanspruchnahme der Fachberatung und Fortbildung.

1. Ständige Vertreterin der Leitung

Die ständige Vertretung der Leitung ist in der Aufgabenwahrnehmung der Leitung der Einrichtung gegenüber verantwortlich und in der Wahrnehmung der an sie delegierten

Aufgaben gegenüber den übrigen Mitarbeitenden der Tageseinrichtung Weisung berechtigt. Sie vertritt die Leitung bei deren Abwesenheit und übernimmt somit alle anfallenden Aufgaben, die unter den Punkten 1.1 bis 1.6 genannt wurden.

Sie ist zur Loyalität gegenüber der Leitung und dem Träger verpflichtet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind 3 Stunden wöchentlich für die Leitung vorgesehenen Verfügungszeit zu gewähren.

2.1 Aufgaben der ständigen Vertretung der Leitung im Besonderen:

- Die ständige Vertretung der Leitung ist gleichzeitig Erzieherin in einer Ganztagsgruppe (Aufsicht und unterstützende pädagogische Verantwortung für die Kindergruppe).
- Ist für die Besetzung der Praktikantinnen / Praktikanten –Stellen mitverantwortlich (Kontakt zu Fachakademien und Fachschulen herstellen und pflegen).
- Termine für Vorstellungsgespräche vereinbaren, diese wahrnehmen und durchführen, an Elterngesprächen beratend teilnehmen, bei der Einstellung der Praktikantinnen / Praktikanten eng mit der Verwaltung zusammenarbeiten und benötigte Unterlagen anfordern bzw. weiterleiten, die neuen Praktikantinnen / Praktikanten ins Team einführen
 - Koordiniert den Einsatz von sonstigen Praktikantinnen / Praktikanten (Schnupperpraktikum, BFZ Schüler, Anstellung von Praktikanten nach § 19 BbIG, Präparanden, Konfirmanden der Gemeinde St. Johannes).
 - Ist die Praxisanleitung der Vorpraktikant/in (ist Bindeglied zwischen Auszubildenden und der Fachakademie bzw. Fachlehrer, unterstützt und unterweist die Praktikantin/den Praktikanten, Hilfsangebote und Beratung, Erstellen von Beurteilungsbögen in Ansprache mit der Leitung bzw. dem Träger)
 - Ist für den Einkauf von Spiel- und Beschäftigungsmaterial zuständig (Bestandsaufnahme, Terminabsprache mit Vertretern, Bestellungen, Überprüfung der Lieferscheine und Rechnungen, Weiterleiten der Rechnungen an die Verwaltung, Reklamationen erledigen)
 - Organisiert und koordiniert den Einkauf von Lebensmittel (Einkauf von Lebensmittel für den täglichen Bedarf der Küche, Einkauf der Reinigungsmittel)
In diesem Zusammenhang erstellt sie die Einkaufslisten und beauftragt die Mitarbeiter/innen mit der Erledigung des Einkaufs. Die benötigten Geldmittel werden von der Leitung aus der Kindergartenkasse entnommen und der ständigen Vertretung zur Verfügung gestellt. Die dabei notwendige Erstellung der Ausgabe-Belege ist Aufgabe der ständigen Vertretung.

1. Die Gruppenleitung

Die Gruppenleitung hat die Aufsicht und pädagogischen Verantwortung für ihre Kindergruppe und ist der Leitung und dem Träger gegenüber für die pädagogische und organisatorische Arbeit verantwortlich. Sie ist der Leitung und dem Träger gegenüber zur Loyalität verpflichtet. Die Planung und Durchführung der pädagogischen Maßnahmen unter Berücksichtigung des gesamten Umfeldes, indem die Kinder leben und in das sie Hineinwachsen sollen, ist dabei Grundvoraussetzung. In der Wahrnehmung der Aufgaben, ist die Gruppenleitung gegenüber den pädagogischen Mitarbeitenden in der Gruppe weisungsberechtigt.

Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Gruppe
- Sorge für das einzelne Kind
- Regelmäßige Absprachen mit den Mitarbeitenden in der Gruppe
- Regelmäßige Elterngespräche
- Planung, Durchführung und Reflexion von Elternveranstaltungen
- Einarbeitung neu Mitarbeitender in der Gruppe
- Anleitung der Praktikanten/innen in Absprache mit der Leitung
- Sofortige Meldung von Schäden und Unfällen an die ständige Vertretung der Leitung, Leitung bzw. Träger
- Führung der Anwesenheitslisten und bei Bedarf Beobachtungsbögen

1. Mitarbeitende im Gruppendienst

Die pädagogische Mitarbeitende im Gruppendienst tragen Mitverantwortung für die

pädagogische Arbeit in der Gruppe. Für die Planung und Durchführung der Arbeit sind sie der Gruppenleitung gegenüber verantwortlich. Sie sind der Leitung und dem Träger gegenüber zur Loyalität verpflichtet.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Verantwortung für die an sie delegierten Aufgaben in Teilbereichen der pädagogischen Arbeit
- Mitverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes der Einrichtung
- Sorge um das einzelne Kind
- Zeitweise Vertretung der Gruppenleitung im zeitlichen Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen
- Informationspflicht gegenüber der Leitung
- Übernahme von Aufgaben auf Grund spezifischer Qualifikationen
- Übernahme speziell in der Konzeption festgelegter Aufgaben

Diese Stellenbeschreibung wird bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren, überprüft und den sich verändernden bedingen angepasst.

Anhang 2:

AV BayKiBiG §1, Abs. 2 und 3

(2)

1 Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund.

2 Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens ‚Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)‘ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3)

1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und

Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.“

Anhang 3:

Kommentar des EvKita-verbandes zum BayKiBiG

Das Gesetz nimmt in seinen grundsätzlichen Formulierungen wie z. B. in Art. 5 die Ansprüche des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Inklusion auf. Es betont beispielsweise die besondere Planungsverantwortung für Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung. Die künftige Berücksichtigung von Kindern mit seelischer Behinderung wie nun im vierten Spiegelstrich von Art. 21, Abs. 5, Satz 3 klargestellt wird, kann in diesem Sinne nur begrüßt werden.

Um aber den Ansprüchen an Inklusion gerecht zu werden sind insbesondere noch folgende Veränderungen im Gesetzesentwurf notwendig.

3.1.

Bürokratische Hürden für Kinder mit Behinderung abbauen statt aufbauen

Die Neuregelung in Art. 21, Abs. 5, 4. Spiegelstrich (Kinder mit Behinderung) wird abgelehnt. Die Regelungen sagen aus, dass eine Förderung für ein Kind mit Behinderung nach dem BayKiBiG nur dann fließt, wenn der jeweilige Regierungsbezirk, (bzw. das jeweilige Jugendamt) einen Anspruch auf Eingliederungshilfe festgestellt hat, eine Vereinbarung

zwischen dem Einrichtungsträger und dem Bezirk geschlossen ist und dieser auch bezahlt hat. Mit dieser Regelung werden Familien mit behinderten Kindern bürokratische Regeln auferlegt, die dazu führen könnten, dass Kinder mit Behinderung im Einzelfall keinen Kita-Platz erhalten. Dies ist unbedingt zu verhindern.

Erläuterung:

Bisher hat es genügt, dass eine Behinderung im Sinne von § 53 SGB VIII vorliegt. Dies hat dazu geführt, dass die Bescheinigung in unterschiedlichster Form erstellt wurde und Leistungen nach dem SGB XII trotz Anerkennung nach dem BayKiBiG verwehrt wurden. Die vorgesehene stärkere Verzahnung sich ergänzender Leistungen aus dem SGB XII, sowie dem BayKiBiG macht einerseits deutlich, wie dringend notwendig die Leistungen aller Beteiligten sind, um Kindern mit Behinderungen gerecht werden zu können. Die vorgeschlagene Neuformulierung deutet aber auch auf die Konflikte hin, mit denen Eltern und Träger bei der Anerkennung gesetzlich verankerter Leistungen nach dem SGB XII in der Vergangenheit konfrontiert wurden. Sollte die Neuregelung eingeführt werden, ist aufgrund bisheriger Erfahrungen zu befürchten, dass es häufiger vorkommen wird, dass Kinder mit Behinderung keinen adäquaten Platz in Kindertageseinrichtungen erhalten können. Dies wäre dann der Fall, wenn Fördervoraussetzungen nicht rechtzeitig vorliegen, weil Widerspruchsverfahren mit anderen Kostenträgern zu Rechtsunsicherheiten führen. Hier würde also ein Streit um Nachrangigkeit von Kostenträgern auf den Rücken behinderter Kinder ausgetragen werden. Die Förderung darf sich nicht an der Regelauslegung anderer Kostenträger orientieren, schließlich steht das Kind im Mittelpunkt. Es ist daher nach geeigneteren Lösungen zu suchen, die Ansprüche behinderter Kinder gegenüber allen Kostenträgern zu sichern.

Anhang 4:

Kinderschutzkonzept bei sexuellen Übergriffe

1. Definition

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14- Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“ (Quellenangaben: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/Definition-von-sexuellem-missbrauch>) „Sexueller Missbrauch ist ein bewusstes Vorgehen, der geplant wird, die Gelegenheiten werden gesucht und arrangiert.“ (Quellenangaben: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen; Solveig Braecker, Wilma Wirtz-Weinrich)

2. Rechtsgrundlage

§1SGBVIII – Recht auf Erziehung §8aSGBVIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung §8b SGBVIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §47 SGBVIII – Meldepflichten eines Einrichtungsträgers bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können §62 SGBVIII – Datenschutz – Datenerhebung

3. Verantwortung

3.1. Trägerschaft

Der Träger des Kindergartens ist verantwortlich dafür, dass in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Die Voraussetzung die in der Betriebserlaubnis festgeschrieben ist, sollen auch tatsächlich umgesetzt sein. Dazu gehört, dass das Verfahren der Partizipation und Beschwerden von betreuten Kindern eingeführt und umgesetzt wird. Auch muss der Träger gewährleisten, dass das Kinderschutzkonzepte in der Einrichtung eingebaut ist.

3.2. Leitung

Die Aufgabe der Leitung ist entscheidend dafür, dass eine Einrichtung professionell und qualitativ geführt wird. In der Konzeption ist darzustellen, wie der Kinderschutz gewährleistet und umgesetzt wird.

3.3. Team

Im Team soll ein regelmäßiger Austausch zu Fallbesprechung, pädagogische Ziele und das pädagogische Vorgehen stattfinden. Für Teams besteht die Aufgabe, einerseits wertschätzend miteinander umzugehen, aber auch kritisch distanziert einen gemeinsamen Lernprozess zu vollziehen.

4. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

4.1. Schutz und Sicherheit - Altersgemäße Aufklärung der Kinderbildung

Vom ersten Kindergarten tag lernt das Kind, dass es Entscheidungen bzw. Bedürfnisse selbst in einem passenden Rahmen, umsetzen darf, z.B.: „Welchen Garderobenplatz will ich haben, will ich mit den Kindern spielen, was möchte ich spielen, neben wem möchte ich sitzen, ...“

4.2. Gezielte pädagogische Arbeit – präventive Erziehung

Im Rahmen der täglichen pädagogischen Arbeit werden folgende Themen zum Kinderschutz behandelt:

4.2.1. Körperwahrnehmung

Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers z.B.: wie heißen einzelne Körperteile, inklusive Geschlechtsteile, Einzigartigkeit des einzelnen Körpers, Turnen, Tanzen, Musik machen mit dem Körper...

4.2.2. Selbstbestimmung

Der Körper des Menschen ist wertvoll und jeder hat das Recht und die Bestimmung darüber. In diesem Bereich lernen die Kinder, dass sie selbst entscheiden dürfen wo ihre körperlichen Grenzen sind. (z.B.: Mein Körper gehört mir, Trau dich Nein sagen)

4.2.3. Emotionen

Wahrnehmung, Benennung und Regulation der Gefühle In verschiedenen Beschäftigungen lernen die Kinder gegensätzliche Gefühle kennen und die auszudrücken. Gefühle sind Signale die den Kindern helfen zu unterscheiden zwischen angenehme bzw. unangenehme Gefühle (Mut, Angst, Trauer/Freude, Zorn) und guten bzw. schlechten Geheimnisse zu unterscheiden. Das kann zum Ausdruck gebracht werden durch Geschichten, Gefühlskarten, Lieder, Gesichter malen/deuten, Rollenspiele, Pantomime, Mut-mach-Spiele....

4.3. Nähe und Distanz

Situationen, in denen Kinder mit Erwachsenen Zärtlichkeiten austauschen (z.B.: Umarmen, streicheln, auf dem Schoß nehmen, Hand geben...) sollen nur die Bedürfnisse des Kindes decken. Zusätzlich darf jedes Kind frei entscheiden wie weit die körperliche Nähe des Erwachsenen sein soll. Küsse auf dem Mund oder die Wange überschreiten die professionelle Nähe-DistanzVerhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Geschlechtsneutrale Kosenamen sind grundsätzlich gestattet, mit Ausnahme von Kosenamen mit bestimmten Attributen, die das negative Selbstbild des Kindes hervorrufen (wie Stinkerle oder Moppelchen).

4.4. Schutz der Intimsphäre des Kindes

4.4.1. Toilettengang

In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit alleine oder in Begleitung auf

Toilette zu gehen. Die Toiletten sind mit Trennwände und nicht abschließbaren Türen ausgestattet. Diese sind aufgeteilt für Jungen und Mädchen. Den Kindern wird beigebracht, erst an der Tür zu klopfen, bevor sie diese aufmachen. Dadurch lernen die Kinder, die Intimsphäre anderer zu respektieren. Wenn ein Kind eingenässt bzw. eingekotet hat, findet das Umziehen des Kindes in einem gesondertem Raum statt, um dessen Privatsphäre zu gewährleisten.

4.4.2. Entspannungsphase / Mittagsruhe

Die Entspannungsphase zu Mittag wird, wenn möglich, von zwei Personen betreut. Die Kinder haben ihre eigenen Bettchen mit Kissen und Decke. Die Kleidung bleibt an. Die Bezugsperson hilft, auf Wunsch des Kindes, es zuzudecken. Im Hintergrund läuft eine Entspannungsmusik. Jedem Kind ist frei überlassen ob es einschläft oder sich nur ausruht/entspannt. Nach Beendigung der Entspannungsphase werden Kinder, die eingeschlafen sind, sanft aufgeweckt (leichtes berühren der Schulter, streicheln auf dem Kopf, leises zusprechen...)

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung ist immer noch kein Beweis. Bei Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls, trifft folgendes Verfahren in Anwendung:

- die Bezugsperson beobachtet das Kind, anhand des Beobachtungsbogens zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Weitergabe der Information bzw. Auswertung des Beobachtungsbogens an die Leitung der Einrichtung, für eine gemeinsame Einschätzung der Anhaltspunkte, die für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen könnten.
- Die Leitung informiert den Träger
- Kollegiale Fachberatung und Risikoeinschätzung in Zusammenarbeit mit dem Träger, der Leitung und den betroffenen Bezugspersonen
- Falls gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen, wird eine in diesem Bereich erfahrene Fachkraft hinzugezogen
- Meldung durch die Kindergartenleitung an das Jugendamt
- Bei Abschätzung des Gefährdungsrisikos sind die Mitarbeiterinnen verpflichtet, die Sorgeberechtigten einzubeziehen und – sofern sinnvoll - auch das betroffene Kind. Falls die Gefährdung des Kindes durch die Einbeziehung der Sorgeberechtigten verstärkt werden könnte, entfällt die Verpflichtung zur Einbeziehung der Sorgeberechtigten.

6. Literaturangaben:

Vorlagenmappe Kindeswohlgefährdung, Forum Verlag Herkert GmbH Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, Solveig Braecker und Wilma Wirtz- Weinrich
Ich sag‘ NEIN; Gisela Braun